

# AIPA 3/2018

---

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik  
und Außenpolitik

Stefan Kreitewolf

**Rojava – Zwischen Staat und Parastaat**



Lehrstuhl Internationale Politik  
Universität zu Köln

ISSN 1611-0072



AIPA 3/2018

---

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik  
und Außenpolitik

Stefan Kreitewolf

**Rojava – Zwischen Staat und Parastaat**

ISSN 1611-0072

Lehrstuhl für Internationale Politik und Außenpolitik  
der Universität zu Köln, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln

Redaktionelle Bearbeitung: Christian Merten

Köln 2018



## **Abstract**

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, die autonome Kurdenregion Rojava im Norden Syriens im Bezug auf ihren staatlichen Organisationsgrad zu typologisieren. Die Relevanz einer Typologisierung Rojavas resultiert aus ihrer andauernden Stabilität und der historischen Sehnsucht der Kurden nach einem eigenen Staat. Während das theoretische Konstrukt Kurdistan von den Regierungen der umliegenden Staaten vehement abgelehnt wird, etablierte die syrische Kurdenpartei PYD ein Gewaltmonopol im Norden Syriens und füllt damit das durch Legitimationsdefizite des syrischen Zentralstaates entstandene Machtvakuum. Nichtsdestotrotz ist Rojava weit davon entfernt, die eigene Zukunft problemlos gestalten zu können. So ist die lokale kurdische Bevölkerung in Teilen zersplittert, die Beziehungen zur sunnitischen Opposition sind angespannt und die Türkei befindet sich in einer militärischen Konfrontation mit der YPG, dem militärischen Arm der PYD. Die USA scheinen den Kurden, als wichtigste Verbündete im Kampf gegen den IS, mittlerweile kein politisches Gewicht mehr beizumessen. Militärisch wäre Rojava verloren, wenn die USA ihre Unterstützung einstellten und die Türkei eine weitere Offensive startete. Als Konsequenz könnte Rojava die Legitimationsbasis der Bevölkerung verlieren, was das Ende des *state-building*-Prozesses zur Folge hätte.

**Keywords:** Rojava, Kurden, Kurdistan, Syrien, state-building, Türkei

### **Stefan Kreitewolf**

Master of Arts, Politikwissenschaft, an der Universität zu Köln. Redakteur bei der Handelsblatt Media Group, Chefredakteur des Start-up Magazins MAG|NET und Kolumnist beim Deutsch-Türkischen Journal.

Kontakt: [s.kreitewolf@dtj-online.de](mailto:s.kreitewolf@dtj-online.de)



# Inhaltsverzeichnis

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	VII
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>2 DIE KURDEN IN ROJAVA – KURZPROFIL.....</b>	<b>4</b>
<b>3 DER STAAT .....</b>	<b>10</b>
3.1 DER WEBERSCHE STAATSBEGRIFF .....	11
3.2 JURISTISCHE UND EMPIRISCHE STAATLICHKEIT .....	14
<b>4 REPRODUKTION SOZIALER ORDNUNGEN .....</b>	<b>16</b>
4.1 KONTROLLE PHYSISCHER GEWALTMITTEL.....	16
4.2 ÖKONOMISCHE REPRODUKTION .....	18
4.3 SYMBOLISCHES WERTESYSTEM.....	19
4.4 ZUSAMMENFASSUNG – DER STARKE STAAT .....	20
<b>5 DER PARASTAAT.....</b>	<b>22</b>
<b>6 ROJAVA.....</b>	<b>26</b>
6.1 GEOGRAPHIE .....	26
6.2 ENTSTEHUNG VON ROJAVA .....	28
6.3 BEVÖLKERUNG .....	29
6.4 IDEOLOGIE DES DEMOKRATISCHEN KONFÖDERALISMUS .....	31
6.5 GEWALTMONOPOL UND SICHERHEIT .....	36

VI — *Inhaltsverzeichnis*

6.5.1 Territoriale Kontrolle und bewaffneter Kampf.....	37
6.5.2 Militär und Sicherheitskräfte.....	39
6.6 ORGANISATION .....	42
6.6.1 Kommunale Verwaltung.....	44
6.6.2 Die Frauen in Rojava .....	46
6.7 ÖFFENTLICHE GÜTER.....	47
6.8 ÖKONOMIE .....	50
6.8.1 Wirtschaftssystem .....	51
6.8.2 Realwirtschaft und Abgaben.....	52
6.9 JUSTIZ.....	53
6.10 AUßENBEZIEHUNGEN .....	55
<b>7 PARASTAAT ODER STAAT? EINORDNUNG VON ROJAVA .....</b>	<b>59</b>
<b>8 FAZIT UND AUSBLICK .....</b>	<b>63</b>



## **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

<b>Tabelle 1:</b> Kurden weltweit .....	4
<b>Abbildung 1:</b> Karte von Kurdistan .....	6
<b>Abbildung 2:</b> Karte von Rojava .....	26
<b>Abbildung 3:</b> Führungskult um Abdullah Öcalan .....	34
<b>Abbildung 4:</b> Machtverteilung in Syrien, Stand 6. Februar 2018 .....	36
<b>Abbildung 5:</b> YPJ-Propaganda auf Facebook, Mai 2017 .....	39

# Rojava – Zwischen Staat und Parastaat

## 1 Einleitung

„Are the Kurds terrorists, allies in the war against the Islamic State, or a nation in need of state?“ (Cook 2016).

Dieses Zitat verdeutlicht die Problematik, die Kurden als politischen Akteur im Rahmen der politisch angespannten Lage im Nahen und Mittleren Osten zu analysieren. Darüber hinaus ist es ebenfalls schwierig, die Kurden als Volk, soziale Bewegung oder als Initiatoren einer sozialen Ordnung zu klassifizieren und im Hinblick auf Staatlichkeit zu analysieren. Die Analyse der autonomen Kurdenregion Rojava im Norden Syriens im Bezug auf ihre staatsähnlichen Strukturen soll Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein. Dabei wird untersucht, ob die alternative Ordnung bereits auf dem Weg zu einer staatsähnlichen Ordnung ist oder ob die Strukturen den eher rudimentären Elementen des Parastaates entsprechen.

Eine Analyse findet nicht dahingehend statt, welches Maß an Reststaatlichkeit Syrien als Staat aufweist oder inwiefern Syrien einen zerfallenen Staat darstellt.<sup>1</sup> Doch der Forschungsbereich rund um das Thema fragiler Staatlichkeit liefert zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Untersuchung der Fallstudie. Gerade unter Berücksichtigung der Frage, ab wann eine Ordnung empirisch als Staat bezeichnet werden kann, wird unter anderem auf die Literatur zu fragiler Staatlichkeit zurückgegriffen (Grävingsholt/Ziaja/Kreibaum 2015; Küpeli 2010; Milliken/Krause 2003; Lambach 2008). Der Diskurs um Staatszerfall, nicht-staatliche Akteure im internationalen System und veränderte Erscheinungsformen von Kriegen wird kontrovers geführt. Münkler gilt mit *Die neuen Kriege* (2004) als bekannter Verfechter der These,

---

<sup>1</sup> Dennoch ist festzustellen, dass die Staatlichkeit in Syrien sehr fragil und stark fragmentiert ist. Im jährlichen *Fragile States Index Report 2017* belegt Syrien mit 110,6 Punkten (von möglichen 120) den fünften Platz der fragilsten Staaten weltweit hinter den Staaten Südsudan, Somalia, Zentralafrikanische Republik und dem Jemen (Fragile States Index 2017).

dass neue Formen von Konflikten das internationale System zunehmend prägen. Diese neuartigen Konflikte seien von Entstaatlichung, Asymmetrie und dem Ende zwischenstaatlicher Kriege geprägt. Überdies seien kriminelle Gewaltökonomien, Terrorismus und die Zunahme privater Akteure in Bürgerkriegen Ausprägungen dieser neuen Konflikte. Diese These wird aber durchaus kritisch betrachtet: Das Aufkommen von nicht-staatlichen Akteuren und alternativen Ordnungen wird in der Forschung eher als in der Geschichte bekanntes Phänomen betrachtet (Pusanee 2018, Lambach 2008). Es ist zwar ein Erstarren nicht-staatlicher Akteure und deren zunehmende Verwicklung in kriegerische Konflikte seitdem Ende des Ost-West-Konflikts zu beobachten. Allerdings stellt das bipolare System des Ost-West-Konfliktes mit den Supermächten USA und Sowjetunion eher eine Ausnahmesituation dar, die das Staatensystem stabilisierte und das Aufkommen nicht-staatlicher Akteure unterdrückte.<sup>2</sup> Nichtsdestotrotz sind nicht-staatliche Akteure aufgrund ihrer Partizipation an gewalttätigen Konflikten und ihrer Relevanz für einen möglichen Friedensprozess (vor allem im Nahen und Mittleren Osten) ein wichtiger Untersuchungsgegenstand politologischer Forschung.

Die Untersuchung von nicht-staatlichen Akteuren und Bürgerkriegsparteien stellt die Wissenschaft allerdings vor das Problem der Validität von Daten, Informationen und Erfahrungsberichten. Gerade in Bürgerkriegen kommt die Forschung häufig nicht umhin, aus Mangel an Alternativen auf Informationen der jeweiligen Bürgerkriegsparteien zurückzugreifen (Siegelberg/Hensell 2006). Dies sollte allerdings mit dem Bewusstsein geschehen, dass diese Informationen häufig selektiv kompiliert werden und der Interessenspolitik des jeweiligen Akteurs unterliegen.

Aufgrund der limitierten Quellen direkter Augenzeugen, die vor Ort in Rojava von der inneren Struktur dieser Organisation berichten können, stellt die Monographie *Revolution in Rojava* (Flach/Ayboga/Knapp 2015) eine außerordentlich wichtige Quelle für die vorliegende Arbeit dar. Die drei Autoren verbrachten meh-

---

<sup>2</sup> Viele Staaten wurden durch die Kooperation mit einer der Supermächte nach innen stabilisiert. Das Wegbrechen der bipolaren Ordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts führte zu einer unipolaren Ordnung und im Zuge dessen zu vermehrten innerstaatlichen Konflikten.

rere Monate vor Ort in Rojava. In dieser Zeit konnten sie mit unzähligen Verantwortlichen und Bürgern sprechen. Dennoch gilt: Die Einordnung dieser Erfahrungsberichte ist kritisch zu hinterfragen, da sie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung erstellt wurde, die im Interesse einer linkspolitisch geprägten (Außen-) Politik publiziert. Rojava wird in der Veröffentlichung per se als positiv und förderlich für die Gesellschaft und die Region beschrieben. Die Autoren weisen allerdings selbst darauf hin, dass ihre Berichterstattung weder unparteiisch noch objektiv ist (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 24). Methodisch stützt sich die vorliegende Arbeit auf Noppel (2016), der den Islamischen Staat (IS) anhand einer ähnlichen Fragestellung untersuchte. Die theoretische Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden der Webersche Staat und die sozio-ökonomische Gesellschaftsanalyse von Jung (2001).

Kapitel zwei gibt zu Beginn einen Überblick über die Kurden im Nahen und Mittleren Osten und über die wichtigsten politischen Akteure im Kontext der autonomen Kurdenregion Rojava. In Kapitel drei wird der Staat als zentrale Ordnungsmacht des politischen Systems analysiert. Dabei wird auf Max Weber und sein Verständnis von Legitimität zurückgegriffen sowie empirische und juristische Staatlichkeit voneinander abgegrenzt. Kapitel vier untersucht die drei zentralen Faktoren zur Reproduktion sozialer Ordnungen nach Dietrich Jung (Gewaltmonopol, Wirtschaft und Symbolik). Kapitel fünf widmet sich dem Parastaat als alternative Ordnungsform, der innerhalb der formaljuristischen Grenzen eines Staates existiert. Im Hinblick auf den Titel der Arbeit wird hier zwischen Staat und Parastaat unterschieden. Mit Kapitel sechs beginnt der empirische Teil der Arbeit. Zuerst wird die autonome Kurdenregion Rojava geographisch und demographisch eingeordnet, woraufhin die Entstehungsgeschichte Rojavas und ihre zentrale Ideologie analysiert werden. Anschließend werden Gewaltmonopol, Organisation, die Bereitstellung öffentlicher Güter, das Wirtschafts- und Justizsystem und zuletzt die Außenbeziehungen untersucht. Kapitel sieben nimmt die Einordnung zwischen Staat und Parastaat vor, bevor im letzten Kapitel der Status Quo der Analyse auf eine zukünftige Entwicklung Rojavas angewendet wird.

## 2 Die Kurden in Rojava – Kurzprofil

Bevor auf die quasi-autonome Region Rojava eingegangen wird, erfolgt eine historische Einordnung des kurdischen Volkes. Die Kurden sind eine ethnische Gruppe im Mittleren und Nahen Osten mit Wurzeln in Armenien, Iran, Irak, Syrien und der Türkei. Mit mehr als 30 Millionen Menschen sind die Kurden das weltweit größte Volk ohne eigenen Staat (Federici 2015: 81; Küçük/Özselcuk 2016: 184). Viele Kurden, von denen etwa 90 Prozent sunnitische Muslime sind (Moreland 2017: 22), leben in der Diaspora (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1:** Kurden weltweit

Staat	Geschätzte kurdische Bevölkerung (in Mio.)	Gesamtbevölkerung	Prozentualer Teil
Iran	8,1	80,8	10
Irak	5,5	32,6	17
Syrien	1,6	17,9	9
Türkei	15,5	81,6	19
Ehemalige UdSSR und Diaspora	2		
<b>TOTAL</b>	<b>32,7</b>		

Quelle: Dahlman/Mohradi 2018: 226.

Die Segmentierung der kurdischen Bevölkerung in verschiedenen Nationalstaaten durch die Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg (Sykes-Picot-Abkommen<sup>3</sup>) ist ein wichtiges historisches Ereignis in Bezug auf die Analyse der

<sup>3</sup> Das Sykes-Picot Abkommen wurde am 16. Mai 1916 von den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs beschlossen. In dem geheimen Abkommen regelten die beiden Staaten mittels ihrer Diplomaten Sir Mark Sykes (Großbritannien) und Georges Picot (Frankreich) die Auftei-

alternativen Ordnungsform Rojawas. Die Ablehnung des modernen Nationalstaats von kurdischer Seite und die Etablierung autonomer Ordnungen stehen in enger Verbindung mit der kurdischen Geschichte. Kaum ein anderes Volk hat so sehr unter den Folgen des modernen Nationalstaates gelitten wie die Kurden, denn das kurdische Volk wurde nach dem Ersten Weltkrieg in den Staaten Türkei, Syrien, Irak und Iran marginalisiert und häufig höchstens geduldet (Halhalli 2018: 27). Auch in Syrien wurden die Kurden unterdrückt, indem ihnen dort eine offizielle Staatsbürgerschaft vorenthalten wurde (Duman 2017: 85).<sup>4</sup>

Lange Zeit galt es unter der kurdischen Bevölkerung als erstrebenswert, einen kurdischen Staat (Kurdistan) zu gründen. Dieser erdachte Staat der Kurden wird von den Regierungen in Syrien, Irak, Iran und der Türkei indes vehement abgelehnt. Das theoretische Konstrukt Kurdistan ist unterteilt in Bakur (Norden) in der Türkei, Rojava<sup>5</sup> (Westen) in Syrien, Baschur (Süden) im Irak und Rojhalat (Osten) im Iran (siehe Abbildung 1).

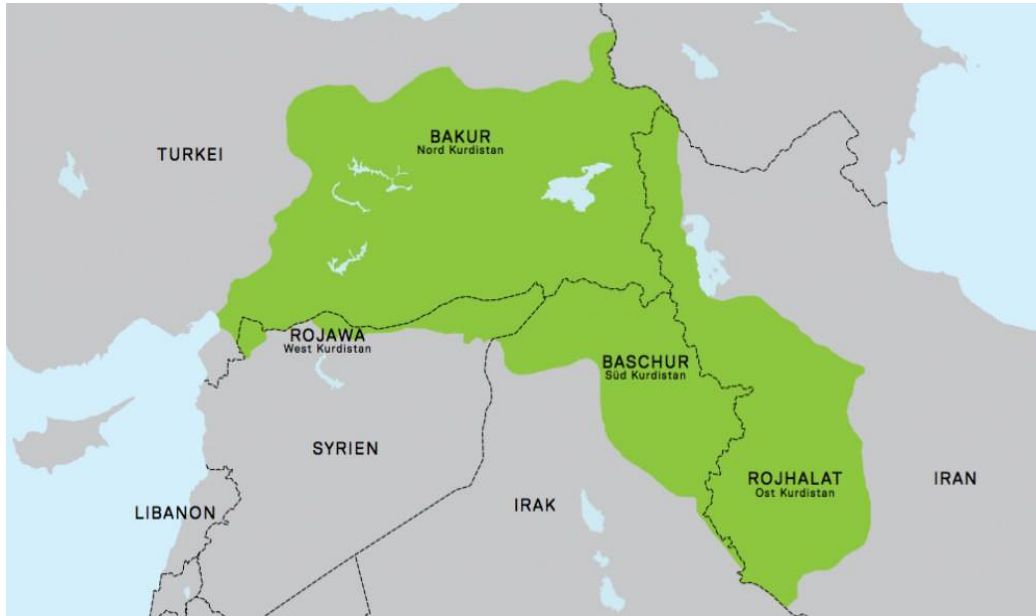
In Syrien leben circa 1,6 Millionen Kurden, hauptsächlich in den nördlichen Regionen des Landes, was circa 18 Prozent der syrischen Bevölkerung entspricht (siehe Tabelle 1). Die Kurden sind damit die größte nicht-arabische Minderheit in Syrien (Halhalli 2018: 29).

---

lung der arabischen Provinzen des Osmanischen Reiches für die Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Frankreich erhielt dadurch die Kontrolle über die südöstliche Türkei, Syrien, den Libanon sowie den Nordirak. Im Gegenzug sicherte sich Großbritannien Einfluss im heutigen Jordanien, in Israel, Palästina sowie im Südirak. Mittels des Sykes-Picot-Abkommen wurden Staatsgrenzen unter Missachtung bestehender ethnischer sowie religiöser Gruppierungen gezogen. So entstanden die heutigen Staaten Libanon, Irak, Jordanien und Syrien (Antonius 2015: 164-169). Die aktuellen Spannungen und Kriege in der Region zeigen, dass die Aufteilung des Nahen Ostens im Sykes-Picot-Abkommen noch heute zu Konflikten führt.

<sup>4</sup> Erst zu Beginn der Bürgerkriegs 2011 machte Assad, zum Erstaunen internationaler Beobachter, Zugeständnisse an die Kurden und sicherte tausenden staatenlosen Kurden die syrische Staatsbürgerschaft zu (Kaya/Whiting 2017: 82).

<sup>5</sup> In Abbildung 1 „Rojawa“ genannt.

**Abbildung 1:** Karte von Kurdistan

Quelle: Mostafanejad 2016.

### **PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê, Arbeiterpartei Kurdistans)**

Abdullah Öcalan gründete die kurdisch-sozialistische Arbeiterpartei Kurdistans PKK 1978 in der Türkei. Ziel der marxistisch-leninistisch orientierten PKK war die Gründung eines eigenen kurdischen Staates durch einen revolutionären Umbruch. Dazu nutzte und nutzt die PKK noch heute Gewaltmittel wie Anschläge und Guerilla-Aktionen, die nach dem zweiten Militärputsch 1980 in der Türkei zu zahlreichen Inhaftierungen von PKK-Mitgliedern führten. Einer Gruppe um Abdullah Öcalan gelang der Rückzug in den Libanon und nach Syrien. Unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts duldete das von der Sowjetunion unterstützte syrische Baath-Regime die PKK als Druckmittel gegen den NATO-Staat Türkei; als Folge daraus erreichte die PKK in den 1990er-Jahren ihre bis dato größte militärische und politische Stärke. Mit der Inhaftierung Öcalans 1999 veränderte sich auch die innere Struktur der PKK – politische Mittel zur Errichtung einer kurdischen Autonomie erhielten zunehmend Vorzug vor der Anwendung von Gewaltmitteln (Üstündag 2016: 198; Flach/Ayboga/Knapp 2015: 30, 95-96). Dennoch ist der bewaffnete Kampf der PKK in der Türkei, der Schätzungen zufolge bislang 40.000 Menschen das Leben kostete, nicht beendet (Moreland 2017: 22).

**PYD (Partiya Yekîtiya Demokrat, Partei der Demokratischen Union)**

Die PYD wurde 2003 von ehemaligen Mitgliedern der PKK in Syrien gegründet. Sie gilt als syrischer PKK-Ableger mit einer starken ideologischen Verflechtung (Ergun 2018: 154), was sich unter anderem im Führerkult um Öcalan zeigt. Die weltanschauliche Ausrichtung der PYD beinhaltet Elemente des Sozialismus, Marxismus und Leninismus sowie des kurdischen Nationalismus, der maßgeblich von Öcalan geprägt wurde. Wie die PKK strebt die PYD nach demokratischer Autonomie innerhalb der Grenzen der existierenden Nationalstaaten (Federici 2015: 83). Im Jahr 2012 übernahm sie die administrative Kontrolle über die Region Rojava.

**YPG (Yekîneyên Parastina Gel, Volksverteidigungseinheiten)**

Die YPG, als deren Gründer der kurdisch-syrische Politiker Salih Muslim angesehen wird, gilt als der bewaffnete Arm der PYD.<sup>6</sup> Als die Unruhen in Syrien 2011 ausbrachen, gründete er sie zusammen mit circa 1.000 PKK-Kämpfern (Federici 2015: 83). Während des syrischen Bürgerkrieges machten sich – insbesondere im Zuge des Kampfes um Kobanê – viele PKK-Kämpfer auf den Weg nach Syrien, um sich der YPG anzuschließen (Ögur/Baykal 2018: 54). Die Anzahl der YPG-Kämpfer (inklusive YPJ) wird auf mindestens 60.000 geschätzt, wobei ein Ausbau auf circa 100.000 Kämpfer angestrebt wird (Federici 2015: 83, Pusane 2018: 76). Teile der YPG-Streitkräfte wurden mithilfe US-amerikanischer Waffenlieferungen für den Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) mit moderner Rüstungstechnik ausgestattet (BBC 2017).

**YPJ (Yekîneyên Parastina Jin, Frauenverteidigungseinheiten)**

Die YPJ ist die Frauenverteidigungseinheit der YPG und wurde im Jahr 2013 gegründet. Die Kämpferinnen der YPJ, die geschätzt 30 bis 40 Prozent der Streitkräfte bzw. knapp 24.000 Soldatinnen in Rojava stellen, sollen als gleichberechtigte militärische Einheit neben der YPG existieren (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 200-203).

---

<sup>6</sup> Knapp und Jongerden (2014) verdeutlichen zwar, dass die YPG unter demokratischer Kontrolle der Räte und des Parlaments stehe (Knapp/Jongerden 2014: 95), andere Autoren gehen aber davon aus, dass Rojava streng hierarchisch organisiert und die YPG eng mit der PYD verbunden ist. Deswegen wird sie im Folgenden als bewaffneter Arm der Partei PYD bezeichnet (Lowe 2016; Leezenberg 2014: 684).



Nachrichtenagenturen zufolge sind mittlerweile circa 24.000 Kämpferinnen der YPJ beigetreten (Perry 2017).

### **TEV-DEM (Tevgera Civaka Deokratîk, Movement for a Democratic Society)**

Die TEV-DEM ist eine politische Bewegung, die faktisch die autonome Region Rojava regiert. Die TEV-DEM gibt vor, eine breite sozio-politische Bewegung in Syrien zu sein, in der viele Parteien partizipieren und in der die PYD nur eine von vielen ist. In der Realität wird Rojava aber eine streng hierarchisch-organisierte Regierungsform des Autoritarismus unterstellt. Aufgrund des Übergewichts der PYD in der TEV-DEM ist eine Unterscheidung zwischen TEV-DEM und PYD nur schwer möglich. Es wird angenommen, dass die Entscheidungen der TEV-DEM de facto von der PYD diktiert werden (Lowe 2016: 6).<sup>7</sup>

### **KNC (Encûmena Niştimanî ya Kurdî li Sûriyeyê, Kurdischer Nationalrat)**

Der Kurdische Nationalrat (KNC) ist ein Zusammenschluss aus 14 kurdischen Parteien, der im Oktober 2011 gegründet wurde. Er ist damit die stärkste kurdische Oppositionskraft in Syrien nach der PYD und konkurriert mit ihr um Einfluss. Politisch ist der KNC durch die beiden stärksten irakischen Kurdenparteien Demokratische Partei Kurdistans (KDP) und die Patriotische Union Kurdistans (PUK) geprägt (Gunes/Lowe 2015: 4). Durch den Aufstieg der PYD in Syrien wurde der Einfluss des KNC geschwächt, da sie den Kurdischen Nationalrat immer wieder unter Druck setzt, indem zum Beispiel Parteien aus dem Bündnis verboten wurden (Lowe 2016). Der Kurdische Nationalrat beschuldigt die PYD indes, undemokratische Methoden anzuwenden und mit dem Assad-Regime zu kooperieren (Ögur/Baykal 2018: 57).

### **KDP (Partiya Demokrata Kurdistanê, Demokratische Partei Kurdistans)**

Die KDP, 1946 gegründet, ist eine irakisch-kurdische Partei und wird seit 1979 von Masud Barzani geführt. Ihr Ziel ist es, eine kurdisch-separatistische Autonomie im Irak zu etablieren. Die KDP und die PKK in der Türkei verbindet ein an-

---

<sup>7</sup> Aufgrund dieser Feststellung wird im Folgenden – wenn es um Regierungshandeln in Rojava geht – meist direkt Bezug auf die PYD und nicht auf die TEV-DEM genommen.

gespanntes Verhältnis zueinander, da beide Parteien die Führerschaft über die Kurden im Nahen Osten für sich in Anspruch nehmen (Ögur/Baykal 2018: 56).

### **SDF (Hêzên Sûriya Demokratîk, Demokratische Kräfte Syriens)**

Die Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) sind ein syrisches Militärbündnis, das sich am 10. Oktober 2015 gebildet hat. Mitglieder sind die YPG/YPJ, kurdisch-turkmenische sowie sunnitisch-arabische Gruppierungen und der assyrisch-aramäischen Militärerrat der Syrer. Trotz der nicht-kurdischen Mitglieder gilt die YPG als dominierende Entscheidungsinstanz in diesem Bündnis (Lowe 2016: 6).

### **Rojava**

2012 gelang es den syrischen Kurden um die PYD und YPG, sich inmitten des Bürgerkriegs in Syrien von der syrischen Staatsgewalt loszulösen, um eine autonome Selbstverwaltung zu etablieren. In den drei Kantonen Afrin, Kobanê und Cizîrê wurde die autonome Region Rojava gebildet (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 11, 23). Schnell begann der Aufbau einer eigenverantwortlichen Organisation mit der Eröffnung kurdischer Schulen, eines eigenen Justizsystems, einer selbstständigen Verwaltung und der Ausbildung von militärischen Einheiten.

In der folgenden Untersuchung soll analysiert werden, ob die autonome Kurdenregion Rojava eher als Staat oder als Parastaat bezeichnet werden kann. Dazu werden zuerst die beiden Begrifflichkeiten definiert. Anschließend wird das Fallbeispiel Rojava untersucht.

### 3 Der Staat

Der Staat als Herrschaftskonstrukt über eine Gruppe von Menschen ist ein historisch kontrovers diskutierter Begriff. Der *Leviathan* (1651) von Thomas Hobbes gilt als Grundlagenwerk zur Theorie des modernen Staates. Laut Hobbes ist der Mensch in seinem Naturzustand von Gewalt und Anarchie geprägt. Um diesen Zustand der Gesetzlosigkeit zu überwinden, bedarf es einer übergeordneten Instanz, die für die Gesetzgebung und deren Einhaltung sorgt. Hiermit findet der Kriegs- bzw. Naturzustand sein Ende. Nach Hobbes ist der Staat also ein Garant für Recht und Ordnung, der für die Sicherheit der Menschen, die in ihm leben, sorgt (Wassermann 2017).

Die Menschen in einem Staat übertragen bei seiner Gründung Macht auf einen Souverän und tauschen diese gegen Sicherheit ein. Diese Machtübertragung definiert Hobbes als Staatsvertrag, den die Mitglieder eines Staates unwiderruflich, aber freiwillig eingehen. Gleichzeitig kann diese Übertragung von Rechten und Macht nur freiwillig geschehen, sonst ist sie ungültig. Die Freiwilligkeit eines solchen Tauschs ist allerdings ausschließlich dann gewährleistet, wenn dadurch demjenigen, der die Rechte überträgt, ein Vorteil entsteht – der erwähnte Tausch: Macht gegen Sicherheit (Wassermann 2017: 497).

Sicherheit gilt auch in der modernen Staatstheorie als elementare Grundfunktion des Staates. Zahlreiche Autoren räumen der Gewährung von Sicherheit eine zentrale Rolle ein (Noppel 2016: 6). Welche Funktionen ein Staat aber darüber hinaus explizit ausüben muss, bleibt eine Frage der normativen Zuschreibung. So können zum Beispiel wohlfahrtsstaatliche Leistungen für die Bevölkerung oder die Zusicherung von Eigentumsrechten als optionale staatliche Funktionen betrachtet werden. Wegen dieser normativen Problematik soll zunächst auf eine Minimaldefinition von Staatlichkeit zurückgegriffen werden.

Diese juristische Minimaldefinition des Staates liefert Georg Jellinek in seiner Drei-Elemente-Lehre: Sie basiert auf der Existenz eines eingegrenzten Territoriums

(Staatsgebiet), einer darin lebenden Bevölkerung (Staatsvolk) und einer zentralisierten Gewalt (Staatsgewalt) (Jellinek 1960). Aufgrund der Absenz einer allgemeingültigen Definition gilt die Drei-Elemente-Lehre im Völkerrecht noch heute – allerdings wurde sie ebenso hinsichtlich ihres Minimalismus kritisiert (Maier 2001: 29).

Max Weber bezog sich indirekt auf die Drei-Elemente-Lehre von Jellinek, implementierte aber eine machtpolitische Ebene in sein Staatsmodell. Laut Weber ist ein funktionierendes Gewaltmonopol elementare Voraussetzung der legalen staatlichen Herrschaftsausübung und demnach konstitutives Merkmal eines Staates (Weber 1972). In seinen Werken entwickelte er eine Staatsdefinition, die bis heute in den Politik- und Sozialwissenschaften Anwendung findet.

### **3.1 Der Webersche Staatsbegriff**

Die beiden zentralen Begriffe im Weberschen Staat sind Macht und Herrschaft. Weber definiert Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichwohl worauf diese Chance beruht“ (Weber 1972: 28). Die Fähigkeit und die Bereitschaft, negative Sanktionen durchzusetzen, beschreiben also den Machtbegriff (Noppel 2016: 9). Herrschaft ist laut Weber „die Chance, für jeden Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1972: 28). Der Unterschied zum Machtbegriff liegt in der obligatorischen Legitimität gegenüber der übergeordneten Instanz begründet. Das Volk muss also die Herrscher akzeptieren und an die Rechtmäßigkeit ihrer Ordnung glauben. Lambach drückt dies folgendermaßen aus: „Die Existenz des Staates ist nur garantiert, weil (und solange) die Menschen daran glauben, dass er existiert“ (Lambach 2008: 36).

Diese Form der Legitimität (von unten nach oben) ist nach Weber das konstituierende Merkmal von Staaten. Dabei entscheidet das Individuum, ob es die Herrschaft eines politischen Verbands anerkennt oder nicht. Durch das Befolgen der Regeln und Normen eines Herrschaftsverbandes unterwirft sich das Individuum indirekt dieser Ordnung. Die Herrschaftsordnung verspricht im Gegenzug Sicherheit

für das Individuum und erhält soziale Kontrolle über die Unterworfenen. Diese soziale Kontrolle wächst mit der Anzahl der Menschen, die ihr folgen, und der Intensität der Herrschaftsbeziehung von unten nach oben (Lambach 2008: 34-35).

Aus den Begriffen *Macht*, *Herrschaft* und *Legitimität* entwirft Weber die folgende Staatsdefinition:

Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt. (Weber 1972: 29).

Primäres Identifikationsmerkmal des Staates ist demnach die erfolgreiche Monopolisierung von Gewalt. Das Monopol auf Gewaltausübung definiert in diesem Zuge das Fehlen jeglicher übergeordneter Instanzen, so dass es per Definition also immer nur ein Monopol pro Einheit geben kann. Wenn sich diese Monopolisierung auf Legitimität stützt und einem definierten Territorium zugrundeliegt, spricht Weber von einem Staat. Hier stützt er sich auf Jellinek. Beide gehen davon aus, dass für den Staat eine zumindest teilweise bestehende Grenzziehung und ein darin lebendes Volk existieren müssen (Noppel 2016: 12).

Kritikpunkte am Weberschen Staatsbegriff resultieren aus seiner theoretischen Konzeption. So konstatieren Milliken und Krause:

Even Western European states today do not always reach the Weberian pinnacle in which a rationalized central bureaucracy enjoys a monopoly of organized violence over a given territory and population. (Milliken/Krause 2003: 3)

Weber selbst weist allerdings darauf hin, dass sein Staatsbegriff einen Idealtypus definiert, der zur wissenschaftlichen Distinktion dient und in der Realität nicht vorkommen muss (Noppel 2016: 8-9).

Faktoren zur Messung von Staatlichkeit wie das Gewalt-, Justiz- oder Steuermonopol bleiben in der empirischen Realität (zum Beispiel auch in der Bundesrepublik Deutschland) in finaler Form unvollständig – sei es durch Formen der Selbstjustiz, der organisierten Kriminalität oder durch Gruppierungen wie den National-

sozialistischen Untergrund, die Rote Armee Fraktion oder die Reichsbürgerbewegung. Der Anspruch auf staatliche Monopolbildung wird von innergesellschaftlichen Akteuren jederzeit in Frage gestellt und herausgefordert. Das Ideal eines Monopols erfüllt deshalb kaum ein empirischer Fall – nicht einmal die westlichen Industriestaaten haben ein uneingeschränktes Herrschaftsmonopol inne (Lambach 2008: 21).

Indes ist das Kriterium der Legitimität besser geeignet, um Staatlichkeit zu messen, da es nicht so schwer quantifizier- und messbar ist wie Monopole oder deren Institutionen. Vielmehr ist die zugesprochene Legitimität vonseiten der Bevölkerung für diese Institutionen entscheidend, wenn Staatlichkeit gemessen werden soll. Indikatoren sind hier zum Beispiel die Einstellungen der Bürger gegenüber dem Staat, Institutionen, Gesetzen und dem politischen System. Diese Einstellungen sind mithilfe von Umfragen und Befragungen messbar. Für nicht-autoritäre Staaten, in denen keine gewalttätigen Konflikte vorherrschen, ist dies relativ unproblematisch. Eine Vielzahl an Meinungsforschungsinstituten versucht die öffentliche Meinung in Gesellschaften abzubilden. In Bürgerkriegsökonomien sind solche Erhebungen jedoch häufig deutlich schwieriger durchzuführen. Außerdem sollte die Validität der Daten in autoritären Staaten oder Ordnungen stets hinterfragt werden (Grävingsholt/Ziaja/Kreibaum 2015: 1287).

In der Praxis reicht die Legitimitätszuschreibung von aktiver Unterstützung, starker Zustimmung über passive Tolerierung bis hin zu Ablehnung und aktiver Untergrabung der staatlichen Ordnung. Die breite Masse der Bevölkerung in konsolidierten Staaten wird sich allerdings im passiven Bereich bewegen (Lambach 2008: 40). Solange die Machthaber und ihr Regelwerk als funktional und angemessen betrachtet werden, wird die staatliche Ordnung von seiner Bevölkerung gestützt und unterstützt. Fühlt sie sich aber marginalisiert und missachtet, wird sie auch das Regelwerk nicht mehr als handlungsleitend ansehen und gegebenenfalls sogar versuchen, das Regime zu stürzen (Noppel 2016: 12). Generell gilt in diesem Zusammenhang aber: Je weitreichender und je fester verankert die Legitimität der Macht-

haber gegenüber der Bevölkerung ist, desto weniger wahrscheinlich ist ein aktives Vorgehen gegen diese herrschende Ordnung. Auf der anderen Seite erleichtert eine weitreichende Zustimmung staatliches Handeln. Überdies erweitert sie den Handlungsspielraum der Regierenden. Außerdem ist zu erwähnen, dass diese Zustimmung durch die Erfüllung von Fürsorgefunktionen in Form von Sozialleistungen, Sicherheit, Gesundheit und Infrastruktur erfolgen kann (Noppel 2016: 35).

Webers Staatskonzept gilt bis heute als wegweisend in der Sozial- und Politikwissenschaft. Sein Ansatz betrachtet Legitimität allerdings nur aus vertikaler Perspektive – also bzgl. des Verhältnis‘ von Volk und Herrschenden. Unterrepräsentiert bleibt die horizontale Ebene. Diese ist insofern wichtig, als dass Verbände (bevor sie eine soziale Ordnung etablieren) in Konkurrenz zu anderen gesellschaftlichen Verbänden stehen. Bevor ein Staat oder eine Ordnung gegründet werden kann, muss sie sich also gegenüber potenziellen Machtkonkurrenten durchsetzen (Lambach 2008: 41).

### 3.2 Juristische und empirische Staatlichkeit

Die meisten westlichen Industriestaaten weisen eine formaljuristische sowie eine empirisch belegbare Staatlichkeit auf. Jackson und Rosberg (1982) führen allerdings an, dass Staaten – vor allem postkoloniale Staaten in Afrika – entweder nur über juristische oder nur über empirische Staatlichkeit verfügen. Empirische Staatlichkeit definieren Jackson und Rosberg (1982: 2) anhand eines funktionalen Gewaltmonopols im Einklang mit den theoretischen Überlegungen von Max Weber. Juristische Staatlichkeit wird mithilfe der Drei-Elemente-Lehre von Jellinek erklärt<sup>8</sup>: Wenn ein Staatsvolk innerhalb eines Staatsgebietes von einer Staatsgewalt beherrscht wird, so gehen die Autoren von juristischer Staatlichkeit aus.

In der Praxis wird das Prädikat der Staatlichkeit aber von der internationalen Staatengemeinschaft vergeben. Ein Staat wird deswegen nur als solcher angesehen, wenn er durch die Gemeinschaft anerkannt wird. Die Zugehörigkeit zur internatio-

---

<sup>8</sup> Jackson und Rosberg beziehen sich dabei explizit auf Jellinek (1960).

nenalen Gemeinschaft folgt keinem klaren Kriterienkatalog, sondern ist häufig das Ergebnis der Interessens- und Machtpolitik der Staaten. So ist zum Beispiel der völkerrechtliche Status der Palästinensischen Autonomiegebiete bis heute umstritten, da allen voran Israel und die USA ihren Autonomiestatus nicht anerkennen. Es zeigt sich indes das Problem, dass Staaten, die offensichtlich alle Kriterien empirischer Staatlichkeit erfüllen, nicht automatisch auf die Anerkennung der Staatengemeinschaft bauen können. So bleibt Somaliland trotz einer De-Facto-Unabhängigkeit im Zustand völkerrechtlicher Nicht-Existenz. Auf der anderen Seite besitzt der zerfallene Staat Somalia alle staatlichen Privilegien, während er lediglich formaljuristische Staatlichkeit, aber kaum empirisch nachweisbare Staatlichkeit aufweist (Küpeli 2010: 12).

In der vorliegenden Arbeit soll die empirische Staatlichkeit der autonomen Ordnung Rojavas analysiert werden. Diese wird primär anhand von Legitimitätszuschreibungen, aber auch anhand der Zentralisierung von Gewalt, der Wirksamkeit von Institutionen und Verwaltung, der ökonomischen Reproduktion und einer symbolischen Staatsidee gemessen (Noppel 2016: 4; siehe Kapitel 4). Auf den ersten Blick erscheint der Aspekt der juristischen Staatlichkeit für die Fallstudie Rojavas sekundär, da Rojava völkerrechtlich kein Staat ist und diesen Status zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht anstrebt. Es zeigt sich allerdings, dass gerade die Außenbeziehungen (siehe Kapitel 6.10) äußerst wichtig für die Etablierung einer stabilen Ordnung in Rojava sind. Zwar fehlt es Rojava an juristischer Legitimität im völkerrechtlichen Sinne – kein UN-Staat erkennt Rojava als Staat an. Indes betrachten insbesondere die USA die kurdischen Kämpfer der YPG weiterhin als Verbündete im Kampf gegen den IS.



## 4 Reproduktion sozialer Ordnungen

Neben dem Indikator der Legitimität zur Messung von Staatlichkeit sollen in Anlehnung an Jung (2001) die drei Funktionen für jedwede gesellschaftliche Ordnungen betrachtet werden. Diese drei Funktionen lauten:

- Kontrolle physischer Gewaltmittel
- Wirtschaftliche Reproduktion
- Symbolische Orientierungsmuster

Jung zufolge ist die gleichmäßige Erfüllung dieser drei Funktionen essenziell für die Etablierung und Reproduktion sozialer Ordnungen. Dieser sozialwissenschaftliche Ansatz fokussiert den sozialen Charakter von politischen Ordnungen – ergo: die Beziehung zwischen Regierenden und Beherrschten. Hierbei unterscheidet Jung nicht zwischen Staaten, zerfallenen Staaten, Autonomiebehörden oder Rebellengruppen. Wenn diese drei Faktoren erfüllt sind, kann von einer empirischen Form der Staatlichkeit ausgegangen werden, ganz gleich, ob eine juristische Form der Staatlichkeit vorliegt (Jung 2001; Siegelberg/Hensell 2006: 38).

### 4.1 Kontrolle physischer Gewaltmittel

Die Kontrolle und die Bündelung von Gewaltmitteln innerhalb einer sozialen Ordnung kann Stabilität nach innen und nach außen generieren. Zentralisierte und monopolisierte Gewalt kann zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb des definierten Territoriums gebündelt eingesetzt werden (Jung 2001). Eine weite Definition des Gewaltmonopols liefern Busch et al.:

Wenn man vom Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit redet, darf man sich nicht auf die Apparate beschränken, die die physische Gewaltsamkeit des Staates unmittelbar repräsentieren. Man muss die Bürokratie insgesamt als die Herrschaft im Alltag behandeln. (Busch et al. 1988: 47)

Für die vorliegende Arbeit wird primär die enge Definition des Gewaltmonopols verwendet. Es werden aber auch staatliche Apparate wie Verwaltung, Bürokratie und Institutionen analysiert, die nicht unmittelbar physische Gewaltsamkeit repräsentieren. Die Zentralisierung physischer Gewaltsamkeit hat primär einen ordnenden und stabilisierenden Charakter. Durch die Androhung von Strafen und Sanktionen beim Bruch von gesellschaftlich festgelegten Regeln werden Anarchie und Selbstjustiz verhindert. Dies sorgt für Stabilität. Die Kontrolle des Gewaltmonopols bedeutet auch, dass keine höhere Autorität innerhalb des Staates existieren darf. Sicherheit nach innen hat einen starken Legitimität stiftenden Charakter. Denn ohne die Gewährung von Sicherheit vor externen Angriffen wird sich die Bevölkerung kaum der herrschenden Ordnung unterwerfen.

Indes ist eine dauerhafte Gewaltanwendung in den meisten Fällen kontraproduktiv für das Herrschaftssystem. Ein System der Repression und des Terrors kann Gesellschaften für eine Zeit lang durch Angst zur Gefolgschaft *zwingen* (Hahn 2006: 9-10). Die gesellschaftliche Kohäsion ist allerdings gefährdet, wenn fehlende Legitimität ausschließlich durch Gewalt substituiert wird: „Je mehr ein Staat darauf angewiesen ist, Gewalt und Repression anzuwenden, desto weniger legitim erscheint er für die Bevölkerung“ (Noppel 2016: 17). Ist ein Staat erst einmal dazu übergegangen, mit starker Gewaltanwendung auf gesellschaftliche Forderungen zu reagieren (zum Beispiel durch den Einsatz des Militärs), so wird er immer wieder gezwungen sein, zu derartigen Mitteln zu greifen, da seine Reaktionen von seinen Gegnern als Zeichen der Schwäche gedeutet werden könnten. Aus diesem Grund sind Handlungen, die als Herrschaftsschwäche ausgelegt werden könnten, vonseiten autoritärer Staatsoberhäupter kaum zu erwarten und folglich nur sehr selten zu verzeichnen.

Als Indikator für staatliche physische Gewaltmittel kann die Kontrolle über das definitorisch abgegrenzte Territorium herangezogen werden. Hier können Polizeidichte, Sicherheit, gewalttätige Aufstände oder die Sicherung der Grenzen nach außen als Variablen fungieren. Im weiteren Sinne können auch die Bereitstellung

öffentlicher Güter wie Infrastruktur, Trinkwasser und Bildung im Sinne eines positiven Managements herangezogen werden (Noppel 2016: 23).

## 4.2 Ökonomische Reproduktion

Für die ökonomische Reproduktion von Ordnungen muss zumindest ein rudimentäres Wirtschaftssystem vorhanden sein, sodass Verdienstmöglichkeiten für die Menschen bestehen und Steuereinnahmen oder Ähnliches generiert werden können. Durch Abgaben und Steuern auf Transaktionen, Lohn, Umsatz und Vermögen kann sich der Staat einen Teil der Wertschöpfung zu Eigen machen, um ihn der Gemeinschaft zum Beispiel durch Investitionen in öffentliche Güter und Umverteilung zurückzugeben. Diese Vorstellung der Reproduktion entspricht dem Steuerstaat westlicher Prägung. In parastaatlichen Ordnungen kann es allerdings auch zu Finanzierungsformen kommen, die auf Gewalt, Raub, Ressourcenausbeutung und Plünderung basieren (Noppel 2016: 17). Diese kurzfristigen Reproduktionsfaktoren sind auf Dauer aber kaum dazu geeignet, Legitimität innerhalb der Bevölkerung zu generieren, da eine breite Teilhabe der Bevölkerung in den seltensten Fällen gegeben ist.<sup>9</sup>

Es zeigt sich, dass nachhaltige Wirtschaftsprozesse und politische Rahmenbedingungen in der Regel besser geeignet sind, um Legitimität vonseiten der Bevölkerung zugesprochen zu bekommen. Neben einem positiven Investitionsklima sind auch rechtliche Rahmenbedingungen wichtig, die ökonomischen Wettbewerb im Staat garantieren. Dabei muss das System nicht zwangsläufig gemeinwohlfördernd sein. Eine faire Ressourcenverteilung kann zwar die Unterstützung für das herrschende Regime erhöhen, genauso gut können allerdings lediglich einflussreiche Gruppen von einer Klientelpolitik bedient werden (Hahn 2006: 24).

---

<sup>9</sup> Eine Ausnahme bildet in diesem Kontext zum Beispiel der Staat Katar, der die Gefolgschaft der Bevölkerung mit hohen Subventionen und finanziellen Vorteilen „erkauft“ (Ginsburg 2012).

### 4.3 Symbolisches Wertesystem

Der Glaube an ein System manifestiert sich nicht nur durch harte wirtschaftliche Faktoren, sondern auch durch symbolische. Gemeinsame kulturelle Werte sorgen für gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt, ohne den soziale Ordnungen auf Dauer nicht funktionieren. Klassische Symboliken wie Flaggen, Hymnen, Uniformen, aber auch Feiertage besitzen einen Wiedererkennungswert- und Identifikationswert.

Das Ziel dahinter ist die Schaffung einer Identität der Gesellschaft, die sich durch Symbole, Praktiken sowie Bräuche von anderen unterscheidet. Das eigene Wertesystem kann sich durch diese Orientierungsmuster überdies abgrenzen. Die Abgrenzung von anderen Gruppierungen dient wiederum als Identifikationsfunktion für die eigene Gruppe. Daraus resultiert ein kollektiver Glaube an die Ordnung, der stark legitimierend wirkt. Im Optimalfall mündet dieser Glaube in einer Staatsidee, einem umfassenden System, das an jedem Ort des Staatsterritoriums seine ordnende und strukturbildende Wirkung entfaltet. Welche Symboliken genutzt und welche Wertesysteme kreiert werden, variiert von Staat zu Staat. So können religiöse Werte, eine Verfassung oder ein Grundgesetz, die Berufung auf Menschenrechte oder ein Führerkult als gesellschaftliche Basis fungieren. Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Demokratie, wie in vielen westlichen Industriestaaten, sind also nur einige wenige Möglichkeiten, ein kulturelles Wertesystem zu definieren. Autoritäre Staaten sind hingegen häufig personenzentriert ausgerichtet, sodass um das politische oder religiöse Staatsoberhaupt eine Art (Führer-) Kult entsteht (Hahn 2006: 11-12).

Durch diese normativen Orientierungsmuster werden die sozialen Beziehungen zwischen Herrschenden und Beherrschten geprägt. Nach Migdal (1988) sei ohne diese sozialen Beziehungen keine herrschaftliche Ordnung möglich. Die Gesellschaft müsse ideell durchdrungen werden. Quantifizierbar sind diese Beziehungen durch gesellschaftliches Feedback – zum Beispiel durch Umfragen, die die öffentliche Wahrnehmung von Politikern, Parteien und Institutionen messen, oder

mithilfe von Kennzahlen wie Wahlbeteiligung in demokratischen Systemen, dem Korruptionswahrnehmungsindex oder Kriminalitätsraten. Funktional erfolgreich sind häufig diejenigen Gesellschaften, die es schaffen, dauerhafte soziale Beziehungen zu der Bevölkerung aufzubauen, ohne exzessiv von Gewaltmitteln Gebrauch zu machen (Migdal 1988).

#### 4.4 Zusammenfassung – der starke Staat

Wenn die drei beschriebenen Elementarfunktionen durch Monopolisierung hinreichend erfüllt werden, kann von einem „starken Staat“ (Noppel 2016: 19) mit hohem Organisationsgrad ausgegangen werden. Hierbei ist nicht entscheidend, ob dem normativen Konstrukt von *good governance*, Demokratie und Pluralismus gefolgt wird. In der Theorie kann auch der Warlord oder eine einzelne Führungspersonlichkeit staatsähnliche Strukturen schaffen, die das Vertrauen und Unterstützung vonseiten der Bevölkerung sichert. Dennoch sind inkludierende Systeme mit pluralistischen und demokratischen Ansätzen aufgrund der höheren Legitimität der Herrschenden nach innen häufig stabiler. Systeme, die nur einen Teil der Bevölkerung an Wohlstand und politischer Teilhabe partizipieren lassen, neigen zur Störung des gesellschaftlichen Friedens.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es für die Erfüllung der drei Dimensionen des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kapitals zwei Grundvoraussetzungen gibt: die territoriale Integrität sowie die Kontrolle der eigenen Grenzen. Territoriale Integrität und staatliche Souveränität innerhalb der eigenen Grenzen gelten als zentrales Merkmal von Staaten. Der starke Staat ist ohne ein völkerrechtlich zugesichertes Territorium, auf dem souveräne Entscheidungen getroffen werden, nicht denkbar (Noppel 2016: 21).

Mithilfe der Ausprägungen der einzelnen Elementarfunktionen lassen sich nun alle staatsähnlichen Ordnungen analysieren und einordnen. Der starke Staat dient in diesem Zusammenhang als Idealtypus, der in der Praxis so nicht auftritt. So können empirische Fallbeispiele unterschiedlich starke und schwache Ausprägungen

gen in den einzelnen Funktionen aufweisen (Lambach 2008: 34-36). Dies erlaubt die Analyse von sozialen Ordnungen hinsichtlich ihrer Staatlichkeit – seien es para-staatliche oder völkerrechtliche Staaten.

## 5 Der Parastaat

Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, was passiert, wenn Staaten die drei Elementarfunktionen nicht mehr ausreichend erfüllen können. Selbstverständlich ist es möglich, dass die staatliche Ordnung zusammenbricht. Bevor dies geschieht, entsteht allerdings häufig eine alternative Ordnung, die das Gewaltmonopol des Staates politisch (und militärisch) herausfordert. Im Falle von Syrien fragmentierten sich Macht und Herrschaft im Rahmen des Bürgerkrieges und seiner Begleiterscheinung. Vereinfacht gesagt: In verschiedenen Territorien existieren unterschiedliche Autoritäten (Hahn 2008: 25). Diese Ordnungen werden als Parastaat definiert. Häufig besitzen diese Ordnungen keine Form der juristischen Staatlichkeit. Die empirische Staatlichkeit wird anhand der drei oben genannten Dimensionen (Gewaltmonopol, Ökonomie und Symbolik) analysiert. Je besser diese Funktionen erfüllt werden, desto höher ist der Organisationsgrad dieser parastaatlichen Ordnungen.

Im Zuge der Analyse, ob eine Ordnung als Parastaat oder als Staat klassifiziert werden kann, ist es wie auch bei Jung (2001) irrelevant, welchen normativen Vorstellungen diese folgt. Ordnungen auf dem Kontinuum von Warlordfigurationen über Parastaaten bis hin zu basisdemokratischem, pluralistischen und emanzipatorischen Gesellschaften können gleichfalls untersucht werden (Bakonyi/Stuvoy 2006). Auch Ordnungen in bürgerkriegsartigen Räumen und Bürgerkriegen müssen sich reproduzieren – auf politischer, ökonomischer und ideeller Ebene. Im empirischen Teil dieser Arbeit wird untersucht, wie Rojava innerhalb kurzer Zeit eine institutionelle Ordnung errichten konnte und inwiefern die drei Elemente nach Jung erfüllt werden. Hierbei wird der Fokus vor allem auf die Legitimität schaffenden Funktionen gelegt.

Der Parastaat wird indes als Ordnung definiert, dessen Herrschaftsstrukturen parallel zum Nationalstaat verlaufen und geografisch innerhalb dieser Staatsgrenzen existieren. Dabei muss er per Definition nicht eine Sezession anstreben (sie-

he Rojava), obwohl diese in der Realität oftmals das Ziel ist. Eine umfassende Definition für den Parastaat bietet von Trotha:

Unter ‚Parastaatlichkeit‘ verstehe ich eine Herrschaftsform, in der sich ökonomische, soziale und politische Machtzentren oder organisierte Akteursnetze lokaler oder internationaler Provenienz als politische Machtzentren innerhalb einer formell als Staat anerkannten territorialen Einheit bilden. Kennzeichnend für diese Zentren ist, dass sie einen wichtigen Teil der Souveränitätsrechte der Zentralgewalt und der anerkannten, d.h. formell und deshalb zu meist rechtlich festgelegten, Aufgaben im Kernbereich der staatlichen Verwaltung an sich ziehen. (von Trotha 2011: 37)

Neben dem Begriff „Parastaatlichkeit“ wird auch der Terminus „Parasouveränität“ (von Trotha 2011) verwendet. Andere verwendete Wörter für dieses politische Phänomen sind „states-within-states“ (Kingston 2004) und „insurgent social order“ (Stuvoy 2002).

Im Völkerrecht ist dieser Staat im Staat nicht anerkannt. Aufgrund des Angriffs auf das staatliche Gewaltmonopol und die staatliche Souveränität werden diese Ordnungen vom Zentralstaat häufig als terroristische und/oder separatistische Organisationen klassifiziert. Im Gegensatz zu Warlordfigurationen verfügt der Parastaat über eine stärker ausgeprägte Form empirischer Staatlichkeit (Bakonyi/Stuvoy 2006). Der Grad der Institutionalisierung ist so weit fortgeschritten, dass Verwaltung, öffentliche Dienstleistungen, ökonomische Reproduktion und der Sicherheitsapparat rudimentär bis solide funktionieren. Auch die Gewaltmittel konnten dem Zentralstaat entzogen und innerhalb des eigenen Autonomiegebiets zumindest partiell zentralisiert werden. Die Enteignung kann sogar so weit gehen, dass das zentralstaatliche Gewaltmonopol zerbricht und der Parastaat an die Stelle des Staates tritt (von Trotha 2011: 37). Auch auf symbolischer Ebene definieren Parastaaten normative Orientierungsmuster wie Flaggen, Wappen, Hymnen und Uniformen, um Identifikationsobjekte für die eigene Bevölkerung zu schaffen.



Im Bereich Wirtschaft sind allerdings große Unterschiede zu organisierten Staaten erkennbar. Durch die Nicht-Anerkennung der internationalen Gemeinschaft ist der Parastaat oftmals von den internationalen Märkten abgekoppelt oder sogar durch Blockaden oder Sanktionen ökonomisch isoliert. Das führt oftmals zu informellen Wirtschaftsstrukturen, die auf Gewalt basieren oder durch Kriminalität geprägt sind (Noppel 2016: 32). Staatliche oder staatsähnliche Ordnungen zeichnen sich durch einen breiten Handel im Weltmarkt innerhalb eines Wirtschaftssystems aus (Bakonyi/Stuvoy 2006: 43). Im Parastaat ist das Wirtschaftssystem hingegen viel weniger politischen Rahmenbedingungen unterworfen und häufig den jeweils vorherrschenden Notwendigkeiten angepasst. Da Parastaaten häufig in bewaffnetem Konflikt zum Zentralstaat oder zu anderen Akteuren stehen, können externe Einflüsse wie Eroberungen von wirtschaftlich und militärisch wichtigen Regionen die Ordnung massiv in ihrem Grad der Institutionalisierung zurückwerfen (Noppel 2016: 25). Anders als der Staat kann der Parastaat in den seltensten Fällen gefestigte Organisationsstrukturen und ökonomische Unabhängigkeit aufweisen oder garantieren. Des Weiteren ist auch auf Unterstützung von außen kaum Verlass.

Das übergeordnete Problem lautet: Eine parastaatliche Ordnung kann in der Regel nur durch Legitimitätszuschreibung vonseiten der Bevölkerung und der internationalen Gemeinschaft (oder zumindest das Vorhandensein von Bündnispartnern) dauerhaft überleben. Ansonsten bleiben sie eine temporäre Erscheinung, die politisch oder militärisch bedroht und im Regelfall auf Dauer durch den Verlust von Macht geprägt sind (Noppel 2016).

Die Transformation hin zu staatsähnlichen Strukturen hängt hauptsächlich von folgenden Faktoren ab:

- Monopolisierung des Gewaltmonopols
- Reproduktion über ein nachhaltiges Wirtschaftssystem
- Gewährung von Sicherheit für die eigene Bevölkerung
- Internationale Anerkennung und Bündnispartner auf nationalstaatlicher Ebene

- Symbolische Orientierungsmuster, die über die lokale Ebene hinausgehen
- Legitimität nach innen

Da diese Ansprüche für parastaatliche Ordnungen häufig unvollständig sind, verbleibt oft eine paradoxe Verflechtung mit dem Nationalstaat, wenn sich – wie in der Fallstudie zu Rojava – herausstellt, dass Verwaltungsstrukturen in Rojava von der kurdischen PYD und der syrischen Zentralregierung parallel verlaufen und zum Teil in den gleichen Gebäuden operieren (Khalaf 2016: 19).

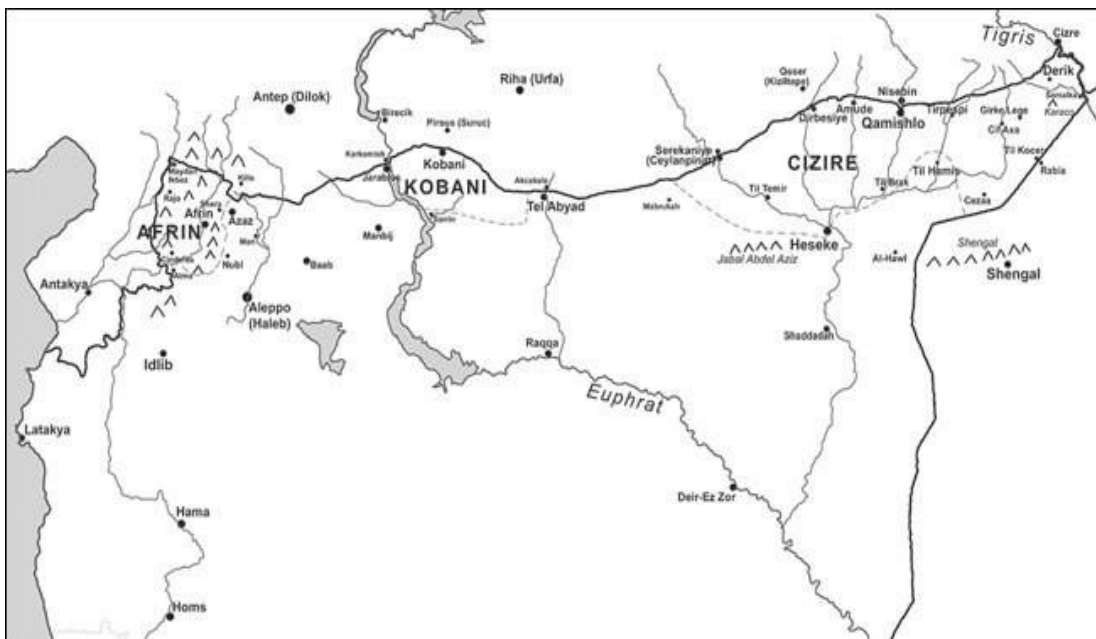
## 6 Rojava

Rojava bedeutet auf Kurdisch Westen. Damit gemeint ist die westliche Teilregion der gesamten kurdischen Siedlungsregion, die sich über den Irak, Syrien, Iran und die Türkei erstreckt (siehe Abbildung 1, S. 5). In der deutschen Berichterstattung und Literatur wird auch die Bezeichnung „Demokratische Föderation Nordsyrien“ (DFNS) verwendet (Schindler 2017).

### 6.1 Geographie

Die autonome Kurdenregion Rojava lässt sich in die Regionen Afrin, Kobanê und Cizîrê unterteilen.

**Abbildung 2:** Karte von Rojava



Quelle: Flach/Ayboga/Knapp 2015: 29.

#### Kanton Afrin

Afrin ist sowohl die Bezeichnung des Kantons als auch der Name der Hauptstadt des Verwaltungsbezirks. Gegründet wurde die Stadt Afrin im 19. Jahrhundert als Handelsknotenpunkt. Die Region Afrin ist die westlichste Rojavas und von der türkischen Provinz Kilis im Norden und von der türkischen Provinz Hatay

im Westen umschlossen. Sie ist 2.050 km<sup>2</sup> groß und umfasst acht Städte. Vor Beginn des syrischen Bürgerkrieges sollen circa 400.000 Menschen in Afrin gelebt haben. Durch die Flüchtlingswellen aus Städten wie Aleppo verdoppelte sich die Bevölkerung im Jahr 2016 auf circa 800.000 Einwohner, deren Majorität sunnitisch geprägt ist. Einen Großteil der Wirtschaft macht die Landwirtschaft aus: Es werden Weizen, Baumwolle, Zitrusfrüchte, Granatäpfel, Melonen, Weintrauben, Feigen und Oliven angebaut (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 31).

Seine Unabhängigkeit erklärte der Kanton Afrin am 29. Januar 2014. Seit dem 20. Januar 2018 interveniert das türkische Militär im Rahmen der sogenannten *Operation Olivenzweig* (siehe Kapitel 6.10) in der Region Afrin und bekämpft die Kurden (Süddeutsche Zeitung 2018).

### **Kanton Kobanê**

Die Stadt Kobanê wurde 1892 gegründet und ist heute die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons. Neben armenischen Flüchtlingen, die vor dem Genozid des Osmanischen Reiches flohen, ließen sich auch verfolgte Kurden aus der Türkei dort nieder. Vor dem syrischen Bürgerkrieg sollen in der Region Kobanê<sup>10</sup> circa 200.000 Menschen gelebt haben. Mitte 2014 hat sich auch die Bevölkerung dieses Kantons auf circa 400.000 Menschen verdoppelt. Im Jahr 2014 belagerte der IS die strategisch wichtige Stadt Kobanê für circa sechs Monate und versuchte erfolglos, sie einzunehmen. Als kleinster der drei Kantone hat Kobanê am 27. Januar 2014 seine Unabhängigkeit erklärt (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 32-33).

### **Kanton Cizîrê**

Cizîrê ist die größte Verwaltungsregion in Rojava. In der Region leben hauptsächlich Kurden, Araber, Assyrer, Armenier und Jesiden. Qamislo<sup>11</sup> gilt als das administrative Zentrum von Cizîrê. Da die Truppen des Baath-Regimes noch immer einen Teil der Stadt kontrollieren, wurden administrative Aufgaben in die Stadt Amude ausgelagert. Die Region Cizîrê ist für seine großflächige Landwirt-

---

<sup>10</sup> In Abbildung 2, S. 22, „Kobani“ genannt.

<sup>11</sup> In Abbildung 4, S. 30, „Kamischli“ genannt.

schaft bekannt – endlose Weizenfelder und zahlreiche Hügelketten machen die Landschaft aus. Cizîrê erklärte sich am 21. Januar 2014 für unabhängig (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 34, 246).

## 6.2 Entstehung von Rojava

Der syrische Staat wurde in den Regionen Kobanê, Afrin und Cizîrê im Juli 2012 von kurdischen Streitkräften zum Rückzug gezwungen. Die PYD und YPG waren dabei die entscheidenden Akteure in der Bestrebung nach kurdischer Autonomie. Sie nutzten die Schwäche des syrischen Staates als *window of opportunity* und etablierten Stück für Stück die autonome Ordnung Rojavas in der Region (Federici 2015: 82; Kaya/Whiting 2017: 84). Beobachter attestieren der PYD eine hohe Parteidisziplin, eine gut strukturierte Organisation und eine beeindruckende Fähigkeit, auf die jeweiligen Situationen zu reagieren und daraus ihre Vorteile zu ziehen. Mithilfe dieser Faktoren wird der schnelle Aufstieg Rojavas im Jahre 2012 primär erklärt (Federici 2016: 83; Khalaf 2016: 9). Die politische Nähe zur PKK sorgt zudem für eine logistische Unterstützung mit Gütern, militärischem Know-how und Verwaltungskompetenz.

Die PYD und YPG betrachten ihre Vorgehensweise seit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs als eine Art dritten Weg. Sie entschieden sich, weder mit der Opposition noch mit dem Baath-Regime zu kooperieren (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 108). Dies führte unter anderem zu innerkurdischen Differenzen, da sich der KNC der Opposition anschloss und sich offen gegen das Assad-Regime stellte und dies auch von der PYD verlangte (mehr hierzu in Kapitel 6.10).

Im Zuge des syrischen Bürgerkriegs flohen viele Menschen aus den umkämpften Gebieten wie Aleppo und ar-Raqqa<sup>12</sup> nach Rojava, da in dieser Region bis 2013 kaum Kampfhandlungen stattfanden. Ab 2014 kam es hauptsächlich zu Gefechten mit dem IS, der seinerseits versuchte, die kurdischen Gebiete in Syrien zu annektieren (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 23).

---

<sup>12</sup> In Abbildung 4, S. 30, „Rakka“ genannt.

Viele Bürger Syriens sehen den Erfolg der PYD in einem Nicht-Angriffs-Pakt mit dem Assad-Regime begründet. Es wird angenommen, dass die syrische Armee sich freiwillig aus den nördlichen Kurdenregionen zurückgezogen habe und so der PYD das Gebiet regelrecht überließ.<sup>13</sup> Dieser Rückzug kam für viele Beobachter unerwartet, da die Kurden in Syrien zu einer vom Staat Jahrzehnte lang unterdrückten Gruppierung gehören (Kaya/Whiting 2017: 82). Es wird angenommen, dass sich das Baath-Regime zurückzog, um die innerstaatlichen Fronten im Bürgerkrieg zu reduzieren. Nach dieser Einschätzung waren die Kurden damit schlicht ein Gegner weniger. Der syrische Staat war einfach zu schwach, um sein Gewaltmonopol in den syrischen Kurdengebieten aufrechtzuerhalten. Zwei Faktoren könnten Assad außerdem zum Rückzug bewogen haben: Erstens würde eine starke PKK/PYD eine Bedrohung für den rivalisierenden Staat Türkei darstellen und zweitens würden so die Kurden islamistische Rebellengruppen von einer Einreise ins nördliche Syrien abhalten (Federici 2015: 84).

Auch wenn diese Argumentation nachvollziehbar ist, so ist nichtsdestoweniger der Verlust der erdötreichen Kurdengebiete ein gravierender wirtschaftlicher und politischer Verlust für das Assad-Regime. Außerdem würde sich eine erstarkte Kurdenautonomie nach einem Sieg gegen den IS nur mit Gewaltmitteln zurück in den syrischen Zentralstaat integrieren lassen.

### 6.3 Bevölkerung

Zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg siedelten viele Kurden und Christen in dem heutigen Gebiet Rojawas, da sie dort von der Verfolgung seitens des Osmanischen Reiches bzw. des türkischen Staates geschützt waren. Neben Nomadenstämmen bilden diese beiden Bevölkerungsgruppen auch heute noch den Grundstamm der Bevölkerung in dieser Region.

---

<sup>13</sup> Von kurdischer Seite wird negiert, dass die syrische Regierung die Städte mitsamt ihren staatlichen Institutionen freiwillig übergeben habe. Vielmehr habe das Assad-Regime schlichtweg keine militärischen Kräfte vor Ort gehabt, und die kurdischen Truppen hätten die Einrichtungen immer enger umstellt, bis die Staatsbediensteten sich ergaben (Flach/Ayboga/Knapp2015:85).

In Rojava leben circa 1,5 Millionen Kurden, die meisten davon sind Sunniten, die hauptsächlich den Kurmanci-Dialekt sprechen. In ganz Syrien leben schätzungsweise 100.000 Armenier – ein großer Teil davon in Rojava. Assyrer machen circa zehn bis zwölf Prozent der syrischen Bevölkerung aus. Die absoluten Angaben variieren je nach Quellenangabe zwischen 900.000 und 2,6 Millionen Menschen. Von 2014 bis 2016 sollen circa 400.000 Assyrer aus Syrien geflohen sein. In Cizîrê sind circa 25 bis 30 Prozent der Bevölkerung Assyrer, was etwa 200.000 Menschen entspricht. Vor dem syrischen Bürgerkrieg waren es ungefähr 300.000 assyrische Einwohner (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 53, 61-62).

Unter dem Assad-Regime wurden Kurden häufig diskriminiert und ihre Bürgerrechte massiv eingeschränkt. So durften viele Kurden nicht legal in Syrien arbeiten, an Wahlen teilnehmen, heiraten oder Land kaufen und besitzen. Außerdem wurden kurdischen Feiertage, Traditionen und Bräuche sowie die kurdische Sprache verboten (Federici 2016: 82). Überdies wurde vielen Kurden die Staatsbürgerschaft entzogen. Kurdische Kinder mussten ihre Schulen verlassen. Die Baath-Regierung in Damaskus fürchtete die Kurden als größte ethnische Minderheit im Land am stärksten und unterdrückte deswegen systematisch ihre Sprache, Tradition und Kultur (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 55-56).

Die Verfassung Rojavas sieht vor, dass rechtlich und gesellschaftlich kein Unterschied zwischen Geschlecht, Religion oder Ethnie gemacht wird. Deshalb sei die Revolution in Rojava nach Angaben der PYD nicht primär eine Revolution der Kurden und Kurdinnen, sondern aller Ethnien. Das gleichberechtigte Zusammenleben ist kurdischen Angaben zufolge eine Grundvoraussetzung der autonomen Ordnung Rojavas (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 20).

Das Verhältnis zwischen Kurden und Arabern in Syrien gilt aber weiterhin als angespannt, da es von beiden Seiten an Vertrauen fehlt (Cemgil/Hoffmann 2016). Dennoch versuchen die Kurden in Rojava auch arabische Bürger in den Prozess der autonomen Selbstregierung einzubeziehen (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 68) – wohlwissend, dass eine abermals stattfindende Marginalisierung zu einer weiteren Spal-

tung führen würde, die das basisdemokratische Projekt gefährden könnte. Im Zuge dessen wird unter anderem versucht, staatliche Spitzenpositionen paritätisch je nach der Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung mit Arabern, Kurden, Assyrern und Armeniern zu besetzen. Zur Unabhängigkeitserklärung wurden zum Beispiel ein Araber, Husen Ezem, eine Vertreterin der Assyrer, Elisabeth Gewriye, und ein Kurde, Ekrem Hiso, als Vorsitzende der Übergangsregierung ernannt. Während die Kantone Afrin und Kobanê überwiegend kurdisch geprägt sind, gibt es in Cizîrê drei Amtssprachen: Kurmanci, Arabisch und Aramäisch (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 53-54).

Dennoch fühlen sich viele Araber als Bürger zweiter Klasse in den PYD-kontrollierten Gebieten. Oftmals werden sie von den Kurden als IS-Unterstützer angesehen, solange sie nicht das Gegenteil bewiesen haben (Lowe 2016: 9). Tendenziell sympathisieren die Araber eher mit der YPG, wenn die kurdischen Streitkräfte sie vor den Angriffen des IS beschützen konnten und sie in Rojava Zuflucht fanden (zum Beispiel die Stämme Sarabiya, Zubeyd und Sammar). Es gibt allerdings auch kritische kurdische Stimmen, die den arabischen Stämmen nicht vertrauen, da einzelne Stämme wechselnde Allianzen pflegen (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 70).

## 6.4 Ideologie des Demokratischen Konföderalismus

Die autonome Kurdenregion Rojava basiert auf klassischen marxistisch-leninistischen Grundprinzipien, verbunden mit modernen sozialistischen Einflüssen. Die Leitidee, der Demokratische Konföderalismus, ist geprägt vom Humanismus und dem Glaube an das freie Individuum im kommunalen Leben und in Autonomie. Diese humanistischen Prinzipien sind zumindest in der Verfassung Rojawas<sup>14</sup> festgehalten.

---

<sup>14</sup> Im ersten Satz der Präambel der Verfassung Rojawas heißt es: „We, the people of the Democratic Autonomous Regions of Afrin, Cizîrê and Kobanê, a confederation of Kurds, Arabs, Syrians, Arameans, Turkmen, Armenians and Chechens, freely and solemnly declare and establish this Charter“ (Cemgil/Hoffmann 2016). Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Januar 2014 von den Räten und dem Parlament in Amude ratifiziert. Eckpfeiler sind die Werte des Säkularismus, geschlechtlicher Gleichberechtigung und Multikulturalität (Knapp/Jongerden 2014: 96).



Diese demokratische Autonomie basiert auf einer Loslösung vom Staat. Der Nationalstaat wird als hierarchisch und als Entfremdung zwischen Individuum und Gesellschaft verstanden. Der Demokratische Konföderalismus erfülle im Gegensatz zum Nationalstaat diesen Selbstverwaltungsanspruch, indem er frei sei von der Herrschaft der Mächtigen. Philosophisch basiert dieser Anti-Etatismus auf den Ideen von Hannah Arendt, die der Meinung war, dass ein Rätssystem die politische Partizipation der Bevölkerung befördere, während das gegenwärtige Staatssystem die Gesellschaft eher von der Machtteilhabe ausschließe (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 16, 99). Die angeführte Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung (Flach/Ayboga/Knapp 2015) ist in diesem Kontext wie in der gesamten vorliegenden Arbeit allerdings kritisch zu betrachten, da sie im Sinne einer linkspolitisch ausgeprägten Politik publiziert und Rojava per se als positiv konnotiert.

Als geistiger Vater des Demokratischen Konföderalismus gilt der seit 1999 inhaftierte Kurdenführer und ehemalige PKK-Vorsitzender Abdullah Öcalan, der sich vom sozialistischen US-Autor Murray Bookchin inspirieren ließ (Cemgil 2016: 6). Im Zentrum dieses gedanklichen Konstrukts steht die Autonomie der Gesellschaft als „Demokratie ohne Staat“ (Öcalan 2012: 21) oder die Trennung von Regierung und Staat (Knapp/Jongerden 2016: 88). Nicht der Staat ist die höchste Instanz der Verwaltung, sondern die politische Gesellschaft verwaltet sich selbst: „Eine Form der Lösung ist die Selbstorganisation der Bevölkerung in Kommunen, demokratisch, fernab staatlicher Strukturen“ (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 14). Mit dem Demokratischen Konföderalismus hat Öcalan nach eigener Auffassung einen Gegenentwurf zur kapitalistischen Moderne entwickelt (Üstündag 2016: 198): die demokratische Moderne (Leezenberg 2016: 671).

Der Demokratische Konföderalismus fußt auf dem Prinzip der Vergesellschaftlichung – die freiheitliche Verwaltung von Ressourcen durch ernannte Räte und Kommunen. Der praktische Gebrauch dieser gemeinschaftlichen Ressourcen wird in Kooperativen oder Genossenschaften geregelt.

Im Prinzip meint Demokratischer Konföderalismus den Vorrang kommunaler Verwaltung vor staatlicher oder privater – mit dem Ziel der Demokratisierung der Ökonomie (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 18). Im Grunde greift das Prinzip die Grundfeste des Nationalstaates an und stellt ihm seine Form der Selbstverwaltung gegenüber. Dieser Aspekt wird in Kapitel 6.5 erneut aufgegriffen und analysiert.

Die Kommune gilt im Demokratischen Konföderalismus als das politische Zentrum. Sie ist eine Ansammlung von politisch organisierten Einheiten auf unterster Verwaltungsebene. Hierbei sollen direkt- und basisdemokratische Prinzipien zur Geltung kommen. So sollen alle ethnischen und religiösen Gruppierungen in den Gestaltungsprozess und über das Rätssystem integriert werden. Politische Partizipation soll keiner Bevölkerungsgruppe vorenthalten bleiben.

Messbare Legitimität erfuhr das Konzept des Demokratischen Konföderalismus durch eine Erhebung des Kurdischen Instituts für Strategische Studien,<sup>15</sup> wonach circa 80 Prozent der Bevölkerung des Kantons Cizîrê dem Modell der Demokratischen Autonomie Rojavas zustimmten. Insgesamt sollen im Herbst 2013 circa zwei Drittel der Kurden das Rätssystem in Rojava unterstützt haben. Viele Nicht-Kurden stehen dem System indes skeptisch gegenüber (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 106, 163).

Leezenberg (2016) sieht in der ideologischen Ausrichtung Rojavas eine leninistische Einparteienbewegung, die den Führerkult des Stalinismus beinhaltet. Er hebt den stark militarisierten und hierarchischen Charakter der Organisation hervor. Des Weiteren bewertet er den tendenziell unkritischen Umgang mit Rojava in europäischen Medien als besorgniserregend. „Stateless democracy“ (Leezenberg 2016: 673) sei nur ein ideologisches Narrativ, das die Nähe zu einem Einparteiensystem mit einer strikten Hackordnung und einem Hang zum Autoritarismus überdecke (Leezenberg 2016: 673; Lowe 2016). Abbildung 3 zeigt, dass bei militärischen Versammlungen der YPG das Porträt von Abdullah Öcalan eine visuelle Rolle spielt.

---

<sup>15</sup> Inwiefern es sich hier um eine objektive Studie nach wissenschaftlichen Standards handelt, bleibt leider ungeklärt. Die einzige Erwähnung findet diese Studie in Flach/Ayboga/Knapp (2015: 106).

Betrachtet man den Demokratischen Konföderalismus aus macht- und geopolitischer Perspektive, wird klar, dass Rojava sich gern als demokratische Kraft im Nahen Osten präsentieren möchte, um auf der einen Seite die Legitimität innerhalb der eigenen Bevölkerung zu erlangen.

**Abbildung 3:** Führungskult um Abdullah Öcalan



Quelle: Middle East Eye 2017.

Durch das Konzept des Demokratischen Konföderalismus soll für die Bevölkerung eine Alternative zum autoritären System der syrischen Baath-Partei und zum brutalen Regime des IS geschaffen werden (Khalaf 2016: 10, 22). Das System möchte Sicherheit, Gleichberechtigung und die Abstinenz von Unterdrückung vermitteln. Auf der anderen Seite soll vor allem die internationale Position Rojawas gestärkt werden. Die Anerkennung durch internationale Akteure und Staaten (vor allem durch die USA und europäische Staaten, die sogenannte *westliche Welt*) ist für Rojava ein essenzieller Faktor, wenn es um den Fortbestand der Ordnung geht (Kaya/Whiting 2017: 81- 82). Dabei wird vor allem versucht, die öffentliche Meinung

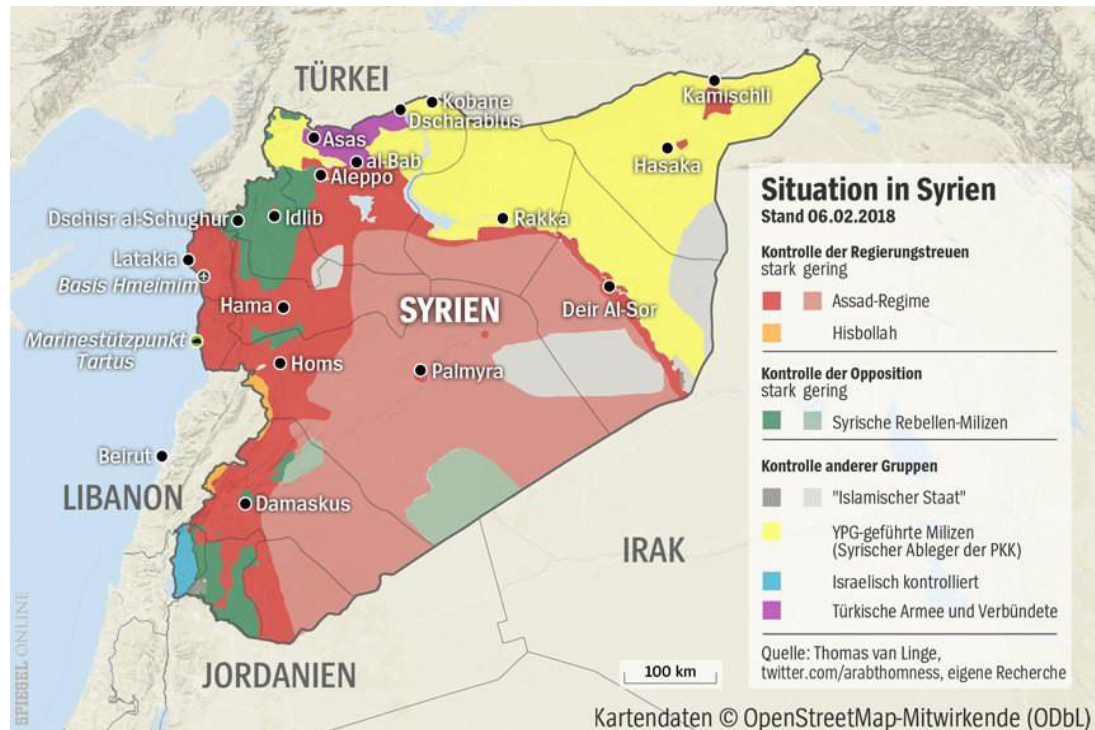
zu beeinflussen. Gerade im linksliberalen Parteienspektrum der westlichen Staaten erfährt die Idee einer basisdemokratischen Ordnung im Nahen Osten, die Menschenrechte und Geschlechtergleichheit propagiert, hohe Zustimmung.

Der politische Strategiewechsel der PKK „from state-building to self government“ (Knapp/Jongerden 2016: 89) geht mit den politischen Realitäten der Kurden in der Region einher. Durch die Inhaftierung Öcalans wurde auch die PKK in der Türkei politisch geschwächt. Die Abkehr vom absoluten Ziel der Gründung eines kurdischen Staates basiert auf der mangelnden politischen Stärke der Kurden und den Unstimmigkeiten zwischen den kurdischen Parteien. Die Gründung Kurdistans innerhalb der Staatsgrenzen der Türkei, Syriens, des Iraks und des Irans erschien schlichtweg unrealistisch. Indes schien der Weg einer demokratischen Autonomie, die eine Abspaltung vom Nationalstaat ausschließt und eine autonome Selbstverwaltung innerhalb der Staatsgrenzen favorisiert, weitaus realistischer für die PKK. Seit 2010 ist sie deswegen davon abgerückt, einen eigenen Kurdenstaat zu fordern. Dieser Strategiewechsel war für die PKK ein wichtiger Schritt, um eine realistische Machtoptionen aufrechtzuerhalten (Lowe 2016: 9; Ögur/Baykal 2018: 53).

Auch wenn das Konzept des Demokratischen Konföderalismus auf türkischem Staatsgebiet keine Verwendung fand, ergab sich zu Beginn des Bürgerkrieges in Syrien die Chance, das Konzept in den syrischen Kurdenregionen zu etablieren<sup>16</sup> (Cemgil/Hoffmann 2016: 2).

---

<sup>16</sup> Cemgil und Hoffmann (2016) sehen allerdings keine detailgetreue Praxisanwendung der Theorie von Bookchin und Öcalan in Rojava, sondern lediglich eine grobe Orientierung daran.

**Abbildung 4:** Machtverteilung in Syrien, Stand 6. Februar 2018

Quelle: Spiegel Online 2018a.

## 6.5 Gewaltmonopol und Sicherheit

In diesem Kapitel soll erörtert werden, inwiefern die PYD und ihre eingesetzten Regionalregierungen ihr Gewaltmonopol in den Regionen Rojavas ausüben und aufrechterhalten können. Dabei wird dieses Gewaltmonopol immer wieder durch militärische Auseinandersetzungen in Frage gestellt (Khalaf 2016: 2). Ein vollständiges Gewaltmonopol konnte die PYD in Rojava noch nicht etablieren. Dazu existieren punktuell noch zu viele parallel verlaufende Verwaltungsstrukturen des syrischen Zentralstaates. In einigen Städten kommt es durchaus vor, dass Verwaltungspersonal der autonomen Kurdenregion und der syrischen Zentralregierung zusammen in einem Gebäude sitzen. In den Gebieten ohne Zugriff des Zentralstaates ist die Macht der kurdischen Behörden konsolidiert (Khalaf 2016: 19). Das Gewaltmonopol der PYD bleibt indes in Gänze unvollständig.

### 6.5.1 Territoriale Kontrolle und bewaffneter Kampf

Die syrischen Kurden unter Leitung der PYD haben mittlerweile circa 25 Prozent des syrischen Staatsgebietes unter ihre Kontrolle gebracht. Hauptsächlich kontrollieren sie die nördlichen Gebiete Syriens, die an die Türkei und an den Irak angrenzen (siehe Abbildung 4, gelb eingefärbtes Territorium) und die primär von Kurden bewohnt werden (Handelsblatt Online 2017). Die Grenzen Rojavas sind nicht exakt bestimmbar, da es durch Kämpfe an den Fronten immer wieder zu Grenzverschiebungen kommt. Das Gebiet der autonomen Kurdenregion in Nordsyrien hat sich allerdings seit 2012 stetig vergrößert (Abboud 2017: 94).

Der militärisch wichtigste Sieg für die Truppen der YPG war die erfolgreiche Abwehr des Angriffs des IS auf die Stadt Kobanê. Im Jahr 2014 zog der IS seine Truppen zusammen, um die kurdische Stadt an der türkisch-syrischen Grenze anzugreifen. Wochenlang verteidigten die Kämpfer der YPG die Stadt. Die UN warnte vor einem Massaker an der Bevölkerung, gleichzeitig wurde weltweit medienwirksam über den Kampf um Kobanê berichtet (Handelsblatt Online 2014; Schmitt/Fahim 2014). Durch die Unterstützung mittels amerikanischer Luftschläge, US-Waffenlieferungen an die YPG und die Unterstützung der Peschmerga-Kämpfer aus der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak konnte die Stadt erfolgreich verteidigt werden. Die gewonnene Schlacht um Kobanê, die bis heute heroisch gefeiert wird, hat eine hohe Symbolkraft für die Kurden in Syrien und verstärkte ihren Wunsch nach Autonomie (Federici 2015: 85).

In puncto Legitimität nach außen brachte der Sieg Rojava einen deutlichen Fortschritt ein, da sich die Kurden als verlässlicher Partner des Westens mit regionalem Einfluss präsentieren konnten, ohne den eine Lösung des Syrienkonflikts kaum möglich erschienen (Federici 2015: 85). Die USA betrachten die YPG als effektivsten Partner im Kampf gegen den IS am Boden (Khalaf 2016: 12). Zusätzlich konnte sich die YPG als demokratisches Bollwerk gegen die Barbarei des IS positionieren und dadurch die Rolle des Verteidigers der demokratischen Rechte und des Humanismus im Nahen und Mittleren Osten einnehmen (Kaya/Whiting 2017: 82). Zur Ge-

winnung internationaler Unterstützung gehöre auch der Schritt, die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) zu gründen. Hiermit sollte demonstriert werden, dass Rojava nicht nur von kurdischen Interessen geprägt ist, sondern auch nicht-kurdische und arabische Gruppierungen Einfluss nehmen. In der Realität werden die SDF allerdings stark von der YPG dominiert (Lowe 2016: 6).

Die öffentliche Wahrnehmung, vor allem in Europa und in den USA, wurde gezielt beeinflusst. Zur Förderung der Auslandsbeziehungen hat Rojava in Berlin, Moskau und anderen europäischen Städten eigene Vertretungen eröffnet. Im Ausland soll das kurdische Projekt Rojava, aber auch die ideologische Grundlage des Demokratischen Konföderalismus, gefördert werden (Khalaf 2016: 21). Ein Mittel dabei ist die Schaffung von „virtual artefacts“ (Kardas/Yesiltas 2018: 100), also die Nutzung von Bildern, Videos und Texten, welche die Milizen der YPG und den heroischen Kampf der Kurden inszenieren. Hierzu Campbell (2007: 358): „Visual imagery is of particular importance for geopolitics because it is one of the principal ways in which news from distant places is brought home“. Gerade im digitalen Informationszeitalter sind soziale Medien ein wichtiger Informationskanal für die PYD/YPG. So werden auf Facebook-Seiten (unter anderem *Rojava Solidarity Worldwide*, *YPJ Rojava* und *Perspektiven bauen – Solidarität mit Rojava*) zum Beispiel Bilder und Videos von YPJ-Rekrutinnen (siehe Abbildung 5) gezeigt und um Solidarität mit Rojava geworben.

Diese Strategie war erfolgreich, da Rojava in der westlichen öffentlichen Meinung größtenteils als säkularer Akteur wahrgenommen wird, der westliche Werte vertritt – trotz zum Teil undemokratischer Methoden wie völkerrechtswidriger Inhaftierungen und der Vertreibung von Oppositionellen (Ögür/Baykal 2018: 66) oder der Rekrutierung von Kindersoldaten (Ergun 2018: 158, Kurdwatch 2015).<sup>17</sup>

Die Schlacht um Kobanê hat allerdings nicht nur zur internationalen Anerkennung beigetragen. Vielmehr hat sich durch diesen Sieg gegen den IS eine neue

---

<sup>17</sup> Die PYD streitet diese Vorwürfe ab (Zeit Online 2015).



kurdische Identität herausgebildet: ein Selbstbild, das vordergründig beweist, auf der *richtigen Seite* zu stehen (Kardas/Yesiltas 2018: 98).

**Abbildung 5:** YPJ-Propaganda auf Facebook, Mai 2017



Quelle: YPJ Rojava Facebook 2017.

Der IS entwickelte durch sein brutales militärisches Vorgehen ein negatives Bild von Barbarei und Gewalt. Verbunden mit dem kurdischen Selbstbild des demokratischen Humanismus und der Menschenrechte entstand daraus ein Narrativ *Gut gegen Böse*, in dem die Kurden auch der öffentlichen Meinung in der westlichen Welt zufolge auf der guten Seite standen und stehen (Kardas/Yesiltas 2018: 102).

### 6.5.2 Militär und Sicherheitskräfte

Militärisch beruft sich die kurdische Seite auf das Recht zur legitimen Selbstverteidigung. Dabei soll die Armee ein Abbild der Gesellschaft darstellen und lediglich dem Zwecke der Verteidigung dienen. Nach PYD-Angaben soll sie weder expansionistisch aktiv sein noch über der Gesellschaft stehen und sich demzufolge aus



der Gesellschaft heraus bilden und die Werte der Organisation verteidigen. Gewalt gilt dem Gesellschaftsvertrag Rojavas zufolge als Ultima Ratio (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 19, 108). Leezenberg betrachtet das Konzept der legitimen Selbstverteidigung kritisch, da es mit einfachen Mitteln als Legitimation zum bewaffneten Aufstand umgedeutet werden kann und letztendlich schwammig bleibt (Leezenberg 2016: 679).

Das Primat der Selbstverteidigung sollte also eher als propagandistisches Narrativ betrachtet werden. Trotz der Negierung einer eigenen expansionistischen Linie wird von Rojava die Kraft der Revolution hervorgehoben, welche die Fähigkeit besitzt, neue Revolutionen in anderen Regionen zu stimulieren (*Spill-over-Effekt*).

### **Die YPG und YPJ**

Mit 50.000 bewaffneten Mitgliedern war die YPG bereits im Jahr 2013 einer der stärksten militärischen Akteure im Norden Syriens (Federici 2015: 83). Durch die expansionistische und brutale Vorgehensweise des IS hatten viele syrische Kurden, auch wenn sie keine Fürsprecher der PYD waren, kaum eine andere Wahl, als der YPG beizutreten. Sie waren ihre einzige Schutzmacht (Federici 2015: 84). Generell gilt keine Wehrpflicht in Rojava, aber im Sommer 2014 wurde in Cizîrê aufgrund der akuten Bedrohung durch den IS eine temporäre Wehrpflicht eingeführt, die alle 18- bis 38-jährigen Männer zu einer sechsmonatigen Grundausbildung verpflichtete (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 195).

Die Kämpfer und Kämpferinnen der YPJ und YPG erhalten einen Sold von umgerechnet 130 Euro im Monat. Die Streitkräfte der YPG/YPJ sind mindestens mit leichten Waffen ausgestattet. Die Kalaschnikow zählt zur Grundausstattung jedes Kämpfers. Darüberhinaus besitzen die Streitkräfte Scharfschützengewehre, Panzerabwehrgranatwerfer und (schwere) Maschinengewehre, z.T. auf Pick-ups montierbar. Außerdem gehören einige wenige Panzer, die von der syrischen Armee zurückgelassen wurden oder von Islamisten erbeutet werden konnten, zum Repertoire der Armee Rojavas (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 212). Mithilfe von Waffenlieferun-

gen und Ausbildung der Streitkräfte durch die USA konnte die YPG partiell modernisiert werden. Auch wurde sie mit Aufklärungsinformationen und durch US-amerikanischen Spezialeinheiten unterstützt.

Die Organisation der Truppen ist an der Guerilla-Taktik der PKK orientiert, wobei acht bis neun Personen einen Zug bilden, zwei Züge eine Einheit und zwei Einheiten wiederum ein Bataillon. Die YPG ist mittlerweile eine Mischung aus einer Guerillaarmee und einer konventionellen Armee, da Größe und Ausrüstung denen konventioneller Streitkräfte teilweise gleichen (Pusane 2018: 76). Dennoch sind Guerilla-Taktiken wie schnelles Vorrücken, ebenso schnelles Zurückziehen und die Organisation von Hinterhalten immer noch das favorisierte Mittel der Wahl im Gefecht (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 199).

Kritisch zu sehen ist die Selbstwahrnehmung der Streitkräfte der YPG und YPJ, die sich selbst nicht als klassische Armee, sondern als Verteidiger der Gesellschaft positionieren. Es ist schwer zu glauben, dass die militärischen Kräfte Rojavas ausschließlich aus einer passiven Haltung heraus agieren und keine eigenen militärischen Offensiven planen. Zwar wird zugegeben, dass die Angriffe des Regimes „auf dem Niveau der Angriffe entsprechend beantwortet werden“ (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 108-109) und immer versucht wird, eine militärische Eskalation zu verhindern, allerdings ist schwer vorstellbar, dass in einem Bürgerkrieg nur auf die Angriffe des Gegners reagiert werden kann.

Laut einem Interview mit dem Beirat für wirtschaftliche Entwicklung in Cizîrê, Andurrahman Hemo, wird 70 Prozent des Haushalts für die Verteidigung ausgegeben. Die zentrale Kriegsökonomie wird nicht über die Kommunen, sondern zentral verwaltet (Biehl 2015). Hier zeigt sich, dass die Organisation in regionalen Kommunen für existenzielle Bereiche wie Sicherheit und Militär nur bedingt funktioniert. Khalaf (2016) sieht die Macht sogar „heavily centralized in the hands of the PYD“ (Khalaf 2016: 10).

Nicht nur auf zivilgesellschaftlicher Ebene sind Frauen aktiv, sondern auch im Bereich des Militärs. Bereits vor 2013 waren zahlreiche Frauen in den Truppen

der YPG im Untergrund aktiv. Zur Schaffung autonomer Frauenstrukturen und aufgrund der Tatsache, dass Anfang 2013 zahlreiche Frauen in die YPG strömten, gründeten sich im April 2013 die autonomen Fraueneinheiten der YPJ, die als eigenständige Streitkraft mit weiblichen Kommandantinnen agiert (Cemgil/Hofmann 2016; Flach/Ayboga/Knapp 2015: 201).

### **Polizei (Asayîş)**

Asayîş bedeutet übersetzt so viel wie Sicherheitskräfte – die Begrifflichkeit der Polizei wird von kurdischer Seite allerdings vermieden. Damit soll eine Abgrenzung zum Staat verdeutlicht und der Gesellschaftscharakter hervorgehoben werden. Eigenen Angaben zufolge dienen die Sicherheitskräfte, deren Frauenanteil auf circa 30 Prozent geschätzt wird, dazu, für die innere Sicherheit zu sorgen sowie Angriffe von außen abzuwehren (zum Beispiel durch jihadistische Gruppen und das Baath-Regime). Faktisch geht es hierbei um alltägliche polizeiliche Aufgaben wie die Verfolgung von gewalttätigen Übergriffen, Raub, Drogenhandel und Betrug. Die Sicherheitskräfte sind eng verbunden mit den Gerichten Rojavas. Generell gilt: Kein Häftling darf länger als 24 Stunden ohne Gerichtbeschluss inhaftiert werden und internationale Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch erhalten stets Zugang zu den Häftlingen (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 214).<sup>18</sup> Die Sicherheitskräfte der Asayîş erhalten umgerechnet circa 125 US-Dollar im Monat, überdies gehen viele Mitglieder der Asayîş noch einer weiteren Arbeit nach. Sie unterhalten in Rojava 110 Stützpunkte und mehrere hundert Kontrollpunkte und Checkpoints, an denen Fahrzeuge und Personen hauptsächlich nach Sprengstoff durchsucht werden. (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 213).

## **6.6 Organisation**

Zu Beginn der Rojava-Revolution im Juli 2012 entschied die PYD, Rätestrukturen in den Gebieten zu errichten, in denen sie einen starken Rückhalt in der Be-

---

<sup>18</sup> In der Praxis ist fraglich, ob diese Form des Justizvollzugs tatsächlich umgesetzt wird. Leider gibt es hierzu keine alternativen Quellen zu Flach/Ayboga/Knapp (2015).

völkerung hatte. Anfangs war kein Platz für ein pluralistisches Parteiensystem, die Räte sollten entscheiden. Diese waren aber nicht demokratisch legitimiert, da die PYD die einzige Partei in der Regierung war. Trotz dieses Einparteiensystems soll die gesamte Bevölkerung künftig in den politischen Entscheidungsprozess mithilfe der Räte integriert werden (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 16).

Im Verwaltungssystem Rojavas gibt es jeweils einen kurdischen, einen christlich-assyrischen und einen arabischen Minister im jeweiligen Ressort. Den ideologischen Überbau hierfür bildet der Demokratische Konföderalismus (siehe Kapitel 6.3), der als Gegenentwurf zum Staat, marxistischer Auffassung folgend, soziale Probleme nivellieren soll (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 16).

Diese sozialistische Organisationsform möchte „die Gesellschaft gegen den Staat stärken“ (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 16) und fordert ihn somit heraus. Ob dem Staat diese Organisation entgegensteht, er weiterentwickelt oder überwunden wird, wird je nach ideologischer Lesart verschieden interpretiert. Von eher linksliberalen Autoren wird die Ordnungsform des Demokratischen Konföderalismus als Weiterentwicklung des Nationalstaates gesehen – eine notwendige Transformation, da der Nationalstaat, wie wir ihn kennen, aufgrund der vielfältigen globalen Probleme und Herausforderungen gescheitert sei. Küçük und Özselcuk (2016) sehen zum Beispiel eine übermäßig kritische Sichtweise des Diskurses um das Konzept der Demokratischen Autonomie. Ihrer Meinung nach möchte dieses Konzept nicht den Nationalstaat in seiner Grundform zerstören, sondern interpretiert ihn lediglich neu. Eine Koexistenz mit dem völkerrechtlichen Staat sei, wie in Rojava, demnach durchaus möglich (Küçük/Özselcuk 2016: 194). Cemgil (2016) sieht ebenfalls keinen unbedingten Souveränitätsverlust des Staates:

Practically, the democratic confederalist model can work within the context of territorial national states and does not pose an immediate and active challenge to the political authority of the national-territorial state. (Cemgil 2016: 7)

Dennoch greifen auch demokratische Autonomien die staatliche Souveränität in ihren Grundfesten an. Die autonome Selbstorganisation soll die staatlichen

Strukturen kontinuierlich eindämmen und langfristig verdrängen. Letztendlich erklärt dieses theoretische Konzept den Nationalstaat als obsolet. Öcalan bezieht sich mit dem theoretischen Konzept speziell auf die Region des Mittleren und Nahen Ostens, da hier eine besonders brüchige Form der Staatlichkeit vorhanden ist, die von bewaffneten Konflikten stetig bedroht wird (Küçük/Özselcuk 2016: 186). Der Nationalstaat wird dafür verantwortlich gemacht, Formen der hegemonialen Herrschaft, Patriarchalismus, kapitalistische Ausbeutung und kriegerische Expansion sowie Kolonialismus zu fördern (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 16-17; Küçük/Özselcuk 2016: 186). Die Abkehr vom Nationalstaat und die Hinwendung zur Organisationsform regionaler Einheiten demokratische Autonomie bezeichnet Bayik (2016) als eine „Revolution des Denkens“.

Trotz aller Bekenntnisse eines basisdemokratischen Grundkonzepts in Rojava, inklusive der Einbeziehung aller Ethnien und Religionen in den politischen Entscheidungsprozess (Cemgil 2016: 7), beobachtet Leezenberg (2016) eine reale *Top-down*-Struktur, die dem Leninismus und Stalinismus sehr ähnelt. Leezenberg sieht in den PYD-kontrollierten Gebieten eine Reproduktion des PKK-Einparteiensystems in der Türkei (Leezenberg 2016: 686). Die PYD sei konsequent gegen andere kurdische Parteien vorgegangen, indem sie die Parteien des KNC 2013 verbot und den TEV-DEM gründete (Moreland 2017: 25). Durch den Druck auf die Parteien haben sich einige Oppositionelle der Bewegung Rojavas angeschlossen. Viele Oppositionelle, die sich nicht der PYD anschlossen, wurden hingegen vertrieben oder inhaftiert (Lowe 2016).

### 6.6.1 Kommunale Verwaltung

Die Kommunen sind das Zentrum des Rätensystems, sie sind „die kleinste Einheit und Basis des Systems der demokratischen Autonomie. [...] Die Kommune kümmert sich um die Bedürfnisse der Bevölkerung“ (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 171- 172). Eine Kommune besteht in der Regel aus 20 bis 300 Haushalten, je nach Dorf oder Stadt (Knapp/Jongerden 2016: 98). Der Vorteil dieser pseudo-basisdemokratischen Organisationsform soll in der schnellen Abwicklung von Be-

dürfnissen und Anträgen der lokalen Bevölkerung liegen. Syrien war vor der Revolution zentralistisch aufgebaut. In diesem Kontext wurden die Kurdengebiete nicht gerade bevorzugt behandelt. Im Gegenteil: Die Kurden wurden, wie bereits beschrieben, marginalisiert und systematisch diskriminiert. Durch die starken Kommunen sind die zu bewältigenden Wege heute viel kürzer und bürokratische Prozesse funktionieren viel schneller.

In der Praxis hat jede Kommune sechs bis acht Komitees, die verantwortlich für gesellschaftliche Teilbereiche sind, zum Beispiel für die Stadtreinigung eines Bezirks oder die Krankenversorgung. Die Kommunen entsenden ihre Vertreter wiederum in die jeweiligen Stadteil- und Stadträte. Dieses System führt hinauf bis in die Regierungen der drei Kantone von Rojava (Cemgil 2016: 6).

Obwohl in den ersten Jahren nach den Unabhängigkeitserklärungen der einzelnen Kantone Rojavas ausschließlich die Räte die Politik vor Ort entschieden, entwickelten sich jüngst Bestrebungen, die die Entwicklung demokratischer Entscheidungsprozesse favorisieren. Neben den Räten soll nun das Parlament als parallele Institution etabliert werden (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 110). Am 22. September 2017 fanden Lokalwahlen<sup>19</sup> und am 1. Dezember 2017 Regionalwahlen<sup>20</sup> in Rojava statt (Schindler 2017).

Auf Parteebene sollen wichtige Entscheidungen formell immer mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der PYD-Parteimitglieder getroffen werden. Inwiefern dieses System allerdings in der Realität Anwendung findet, bleibt unklar. Gerade aufgrund der politischen Nähe zur PKK, die im Hintergrund agiert, erscheint die tat-

---

<sup>19</sup> Bei den Lokalwahlen im September 2017 gaben insgesamt 728.450 Bürger ihre Stimme ab. Die Wahlbeteiligung lag bei 70 Prozent. Im Kanton Cizîrê votierten 437.142 Wähler. Es stellten sich 7.687 Kandidaten aus 2.551 Kommunen zur Wahl. In der Region Kobanê gaben 135.611 Wähler ihre Stimme ab. Es standen 3.192 Kandidaten aus 849 Kommunen zur Wahl. Im Kanton Afrin erreichte die Zahl der Wähler 155.697. Sie durften über 1.440 Kandidaten aus 415 Kommunen entscheiden (ANHA Hawar News Agency 2017a).

<sup>20</sup> Im Kanton Cizîrê stellten sich 2.902 Kandidaten zur Wahl. Die Democratic Nation List (ein Zusammenschluss aus 18 Parteien, DNL) gewann 2.718 Sitze in den Regionalparlamenten. Die Kurdish National Alliance (eine Vier-Parteien-Union) bekam 40 Sitze. Unabhängige Kandidaten erlangten 144 Sitze. In Kobanê entfielen auf die DNL 847 der 954 Kandidaten. Die Kurdish Democratic Unity Party List (ein Zusammenschluss auf fünf Parteien, KDUL) gewann 40 Sitze. Die Unabhängigen bekamen 67. Im Kanton Afrin gewann die DNL 1.056 Sitze, die KDUL 72 Sitze die Syrian National Alliance List 8 Sitze und unabhängige Kandidaten 40 Sitze (ANHA Hawar News Agency 2017b).

sächliche Umsetzung dieser Zwei-Drittel-Majoritätsentscheidungen zumindest fraglich (Lowe 2016).

### 6.6.2 Die Frauen in Rojava

Die Frauen in Rojava waren vor der Revolution einer systematischen ökonomischen, politischen und auch sexuellen Unterdrückung ausgesetzt. In den vergangenen Jahren reduzierte sich diese Diskriminierung radikal. Bereits vor der Revolution spielten Frauen eine wichtige Rolle in den kurdisch besiedelten Gebieten im Nahen Osten. Seit den 1990er-Jahren partizipieren Frauen auch in den kurdischen Kampfeinheiten. Damals begann die PKK damit, Frauen an der Waffe auszubilden. Kurz darauf wurden sie auch erstmals im Gefechten gegen die türkische Soldaten und ihre Institutionen eingesetzt (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 113, 117). Aber auch im gesellschaftlich-politischen Kontext wurde die Rolle der Frau generell stärker ins Zentrum gerückt. Dahinter verbirgt sich die Idee, dass nur unter Einbezug der Frauen eine volle Ausschöpfung der gesellschaftlichen Kräfte erfolgen könne. Das Patriachat wird folglich aufgrund seines hegemonialen Charakters abgelehnt. Insgesamt erfährt das weibliche Geschlecht in Rojava eine für den Nahen und Mittleren Osten erstaunlich stark ausgeprägte Gleichberechtigung. Die Revolution in Rojava unterscheide sich laut Angaben der PYD gerade deshalb von anderen Revolutionen. Demnach gehört die Abkehr vom Patriachat ebenso zur Revolution wie die autonome Selbstregierung und der Kampf gegen den IS (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 21).

Die emanzipatorische Rolle der Frau in der YPJ (siehe Abbildung 5, S. 39) und in der kurdischen Gesellschaft brachte Rojava viel Aufmerksamkeit vonseiten der europäischen Presse ein. So zierten Kämpferinnen der YPJ die Titelblätter bekannter französischer Magazine wie *Elle* oder *Marie Claire* (Ogür/Baykal 2018: 68). Der damalige französische Präsident François Hollande lud im Februar 2015 zwei weibliche YPJ-Mitglieder in seinen Regierungssitz, den Pariser Élysée Palast, ein (Pusane 2018: 77). Diese Inszenierung brachte der kurdischen Bewegung internationale Aufmerksamkeit und Legitimität auf der Basis westlicher, säkularer Werte.

Auf institutioneller Seite wurden in Rojava zahlreiche Frauenzentren eingerichtet, in denen vorwiegend soziale Themen behandelt werden, wie zum Beispiel Frauenrechte oder sexuelle Übergriffe auf Frauen. Dieses Forum soll die generelle Position der Frau in der Gesellschaft stärken, denn im arabischen Raum sind sexuelle Übergriffe normalerweise noch Tabuthemen, da Frauen ansonsten um Leib und Leben fürchten müssen. Die Zentren dienen auch der Ausbildung weiblicher Streitkräfte im Umgang mit der Waffe. Des Weiteren werden Sprach-, Computer, Näh-, Gesundheits- sowie Erste-Hilfe-Kurse organisiert (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 87).

Mittlerweile gibt es in fast jedem Rat in Rojava eine festgesetzte Geschlechterquote. Für alle Gremien gelten die Quote von 40 Prozent und das Prinzip der Doppelspitze. Das bedeutet: In allen Kommunalpositionen wird der Vorsitz geteilt, sodass je eine Frau und ein Mann verantwortlich sind. Zusätzlich gibt es in jeder Kommune einen sogenannten Frauenrat.

Trotz der guten Ansätze im Bereich Gleichstellung der Frau sind viele Frauen immer noch wirtschaftlich abhängig von ihren Ehemännern und ihrer Familie (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 113). Diese kulturellen Traditionen und sozioökonomischen Zwänge können nur über Zeit und inkrementell verändert werden. Dennoch ist die Institutionalisierung der gleichberechtigten Rolle der Frau in Rojava in Verbindung mit zahlreichen eigens zu diesem Zweck geschaffenen Organisationen bemerkenswert.

## 6.7 Öffentliche Güter

Als sich Assads Truppen aus den kurdischen Gebieten im Norden Syriens 2012 zurückzogen, sahen die fortan eingesetzten Räte davon ab, die bestehenden Kommunalverwaltungen aufzulösen. Die laufenden öffentlichen Aufgaben und Dienste wie Müllentsorgung, Trink- und Abwasserversorgung sowie der Verkehr sollten ohne Komplikationen weitergeführt werden. Auch Gebäude und Strukturen der Kommunalverwaltung wurden weitestgehend übernommen, um eine reibungslose Versorgung der Bevölkerung zu garantieren. Allerdings wurden nicht alle syri-



schen Staatsbedienstete entlassen. Zum Beispiel blieben in Rojava syrische Beamte der Wasser- und Elektrizitätsversorgung im Dienst. Die Räte gingen davon aus, dass sich die Expertise und das Know-how dieser Fachkräfte nicht ohne weiteres ersetzen ließen. Außerdem wollte man die Fehler der USA 2003 im Irak nicht wiederholen. Durch eine weitreichende *De-Baathisierung* wurden dort viele Menschen arbeitslos und unzufrieden, was zu einer verstärkten Radikalisierung geführt hatte. Innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Rojava-Revolution wurde sukzessive Personal entlassen, das dem Assad-Regime nach wie vor nahestand (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 88, 154).

Die Verwaltung funktioniert in einigen Bereichen gut. So werden Trink- und Abwasserleitungen bei Schäden zumeist zügig repariert und auch die Müllentsorgung arbeitet in den Großstädten zumindest zufriedenstellend. Doch für größere Investitionen, unter anderem für den Bau von Fabriken mit Hochtechnologie, fehlen die finanziellen Mittel. Das könnte zum Problem werden, wenn größere Defekte der Infrastruktur auftreten und komplexe Technik wie Trinkwasseranlagen zukünftig komplett erneuert werden müssen (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 88, 157).

Indes wird immer wieder Kritik an der Versorgung durch die PYD laut. Der Vorwurf zielt auf die Monopolisierung des Versorgungssystems ab. Gerade die Nahrungsmittelversorgung ist unter strenger Kontrolle der PYD. So soll es zum Beispiel privaten Akteuren verboten sein, Bäckereien zu eröffnen (Khalaf 2016: 19).

### **Bildungssystem**

Auch im Bildungssystem wurden durch den kurdischen Umsturz in Rojava deutliche Veränderungen vollzogen. Neben der Gründung eigener kurdischer Sprachschulen wurde auch an den ehemaligen Schulen des Baath-Regimes der Kurdisch-Unterricht eingeführt. Akuter Lehrermangel führte allerdings dazu, dass Kurdisch-Unterricht erst im September 2013 flächendeckend an fast allen Schulen in Rojava als Schulfach etabliert wurde. Alle weiteren Schulfächer werden laut PYD weiterhin in arabischer Sprache gelehrt. Nur das ideologisch geprägte Fach, welches den Baathismus in Syrien behandelte, wurde abgeschafft. Außerdem wurden weite-

re Fächer sukzessive eingeführt wie kurdische Geschichte und Literatur, kurdische Sprache, aber auch Pädagogik, Frauen- und Naturwissenschaften. Desweiteren sind europäische Philosophen wie Descartes, Nietzsche, Platon, Sokrates und Marx Teil des Lehrplans. Khalaf (2016) sieht im Bildungssystem eine starke Politisierung durch die Ideologie der PKK und Öcalan – ergo: eine frühe Indoktrinierung junger Menschen (Khalaf 2016: 18).

In den Schulen wurden alle Symboliken des Baath-Regimes, konkret: Fahnen, Statuen und Portraits des Assad-Clans, restlos entfernt und durch PKK- sowie PYD-Symboliken und Abbildungen Öcalans ersetzt. Gerade auf Ebene der Schulleitung setzt man auf eine strenge Gefolgschaft nach den Prinzipien der PYD. Rektoren, die sich gegen die Änderungen des Schulsystems wehrten, wurden entlassen und durch linientreue Lehrkräfte ersetzt (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 183, 234).

Aufgrund eines akuten Personalmangels werden allerdings zahlreiche Lehrkräfte des syrischen Staates weiterhin beschäftigt. Insgesamt gibt es circa 3.100 Lehrkräfte in Rojava. Sofern sie nicht weiterhin vom syrischen Staat bezahlt werden, verdienen sie umgerechnet circa 100 Euro pro Monat. 80 bis 90 Prozent der Lehrkräfte sind weiblichen Geschlechts. Als gravierendste Herausforderungen des Bildungssystems sind vor allem die fehlenden Ressourcen zu nennen. Es gibt zu wenige Bücher und Lehrmaterialien für einen flächendeckenden Unterricht in allen Gebieten der drei Kantone Rojavas (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 235).

### **Medizinische Versorgung**

Die medizinische Versorgung Rojavas ist durch das Embargo und die fehlende Weltmarktanbindung des kurdischen Autonomiegebiets äußerst angespannt. Im Zuge der Revolution wurde ein Gesundheitskomitee installiert, das die Gesundheitsversorgung nach dem Abzug des syrischen Staates in Rojava aufrechterhalten sollte. In den größeren Städten wurden Gesundheitsräte (Meclîsa Tendurustî) eingesetzt, in denen sich Ärzte, Apotheker und Krankenhauspersonal zusammenschlossen. Die revolutionäre Kräfte Rojavas versuchen, auch Mittellosen eine medizinische Grundversorgung bereitzustellen. So gibt es in Qamislo zum Beispiel Apotheken,

die Medikamente zum Einkaufspreis verkaufen. Neben den offiziellen Stellen zur Gesundheitsversorgung sind auch Nichtregierungsorganisation wie der Kurdische Rote Halbmond (HSK) in Rojava aktiv, für den allein in Cizîrê 180 Mitarbeiter arbeiten (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 236- 237, 240).

Überdies herrscht ein Mangel an medizinischen Geräten und Medikamenten. Wichtiges chirurgisches Equipment, Narkosemedikamente und Medikamente gegen chronische Krankheiten, darunter fallen zum Beispiel Medikamente gegen die Zuckerkrankheit oder Folgemilch für Babys, fehlen. Der Fakt, dass viele gut ausgebildete Ärzte aus den Kriegsgebieten geflohen sind, verstärkt die Not und den Mangel auf personeller Ebene (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 242).

Gerade zu Beginn der Übernahme durch die PYD hatte die Bevölkerung mit Hungersnöten zu kämpfen. Die Versorgung mit Mehl verlief schleppend. Erst durch die Errichtung eigener Getreidemöhlen und den vermehrten Weizenanbau konnte die Unterversorgung effektiv bekämpft und in der Folge reduziert werden. Insgesamt hat sich die Versorgungslage seit Beginn der Revolution langsam und sukzessive verbessert (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 249).

## 6.8 Ökonomie

Vor dem Bürgerkrieg nahmen die Erdölförderung und der Landwirtschaftssektor eine bestimmende ökonomische Rolle in Syrien ein. Die klimatischen Bedingungen in Rojava sind im Gegensatz zu anderen Gebieten Syriens bestens für die Landwirtschaft geeignet. In der Region Cizîrê wird 50 Prozent des syrischen Weizens angebaut und 50 bis 60 Prozent des syrischen Öls gefördert; 25 Prozent der syrischen Oliven stammen aus der Region Afrin. Diese Zahlen belegen: Die wirtschaftliche Bedeutung der Region Rojava für den syrischen Staat ist nicht unerheblich (Leezenberg 2016: 683).

Indes ist die Verarbeitung von Rohstoffen das größte Problem der Ökonomie von Rojava. Das Erdöl muss umständlich über Pipelines zu Raffinerien in Homs geleitet werden, denn in Rojava existieren keine geeigneten Raffinerien. Auch die

großen Getreidemühlen befinden sich im Süden und Westen Syriens. Erst 2013 wurden erste eigene Mühlen in Cizîrê errichtet. Obwohl der Abbau von Rohstoffen vor Ort stattfindet, müssen die Menschen in Rojava viele Produkte aus anderen Teilen Syriens oder der Türkei beziehen.

Eine große Aufgabe nach dem Umsturz in Rojava war die Aufrechterhaltung einer zumindest zum Teil funktionierenden Wirtschaft, um die überlebenswichtige Versorgung der Bevölkerung zu garantieren. Dies gelang durch strikte Maßnahmen wie die Aufrechterhaltung der Kommunalverwaltungen und strenge Preiskontrollen. Damit sollte verhindert werden, dass Menschen durch den Krieg Preistreiberei betreiben, ergo: Gewinne auf Kosten der Gesellschaft machen konnten (Leezenberg 2016: 683).

### **6.8.1 Wirtschaftssystem**

Das Wirtschaftssystem basiert auf den Grundprinzipien einer gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Ordnung. In fast allen Wirtschaftsbereichen existieren Genossenschaften oder genossenschaftliche Betriebe. Der Großteil dieser konzentriert sich aber auf den Agrarsektor. Gemäß sozialistischen Prinzipien soll die Ökonomie nicht von den Herrschenden bestimmt werden, sondern in den Händen der Gesellschaft liegen. Dieses alternative Wirtschaftssystem ist durch klare sozialistische Elemente geprägt. Im Bezug auf eine Überwindung der Profitmaximierung favorisieren die revolutionäre Kräfte Rojavas eine Demokratisierung der Ökonomie innerhalb kommunaler Einheiten und einen sozialen Markt (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 252).

Das Konzept des Demokratischen Konföderalismus sieht, angewendet auf das Wirtschaftssystem Rojavas, eine Kommunalisierung der Wirtschaftsprozesse vor. Dabei werden Strukturen favorisiert, die zum Beispiel auf traditionellen Werten wie Kollektivität beruhen. Das Wirtschaftssystem des Demokratischen Konföderalismus versteht sich als Gegenentwurf zum Neoliberalismus. Gleichzeitig versucht es sich auch vom Realsozialismus abzugrenzen, wie er zum Beispiel in der Sowjetunion betrieben wurde. Dieser Realsozialismus habe die Wirtschaft staatlich

einverleibt. Rojava möchte die Wirtschaft im Gegensatz dazu demokratisieren und überdies durch eine kommunale Organisation stärken (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 253). Öcalan beschreibt den Zusammenhang zwischen dem Demokratischen Konföderalismus und der Ökonomie folgendermaßen:

Der demokratische Konföderalismus ist offen gegenüber anderen politischen Gruppen und Fraktionen. Er ist flexibel, multikulturell, antimonopolistisch und konsensorientiert. Ökologie und Feminismus sind zentrale Pfeiler. Im Rahmen dieser Art von Selbstverwaltung wird ein alternatives Wirtschaftssystem erforderlich, das die Ressourcen der Gesellschaft vermehrt, anstatt sie auszubeuten, und so den mannigfaltigen Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht wird. (Öcalan 2012: 21)

### **6.8.2 Realwirtschaft und Abgaben**

Diese positiv konnotierte Beschreibung des Einflusses des politischen Systems auf die Wirtschaft trifft für Rojava in der Realität nicht zu. Rojava hat mit unterschiedlichen Herausforderungen und Problemen zu kämpfen. Ein Hauptproblem ist die internationale wirtschaftliche Isolation. Durch die fehlende internationale Anerkennung gibt es kaum Investitionen in der Region. Rojava kann zwar viele Ölfelder auf seinem Gebiet vorweisen. Allerdings gibt es zu wenige Abnehmer für Rohöl aus Rojava, da die Region weitgehend vom Weltmarkt abgeschottet ist. Laut dem Syria Report (2015) exportiert die Region Rojava, dank einer Pipeline nach Rumeilan in den Nordirak, Erdöl im Wert von zehn Millionen US-Dollar pro Monat. Aus dem Norden des Iraks wird das Erdöl dann zum Beispiel in die Türkei exportiert und dort verarbeitet oder dem Weltmarkt zugeführt (Syria Report 2015).

Aufgrund der fehlenden Investitionskraft Rojavas ist es nicht möglich, Erdöl in großen Mengen zu raffinieren. Die Kosten für eine geeignete Fabrik wären zu hoch, sie übersteigen schlicht die Investitionskraft. In Cizîrê ist es bisher nur durch eine Kooperation mit privaten Unternehmen möglich, minderwertigen Dieselmotorkraftstoff herzustellen (Biehl 2015). Dieser Kraftstoff ist von geringer Qualität und schädigt auf Dauer Maschinen und Fahrzeuge. Dennoch ist die Herstellung von Diesel

enorm wichtig, da damit geheizt wird und Stromgeneratoren sowie Kraftfahrzeuge der Armee und der Landwirtschaft betrieben werden (Cemgil/Hoffmann 2016).

Bislang existiert kein zentrales und von der Regierung eingeführtes Steuersystem in Rojava. Privateigentum ist zwar erlaubt, soll aber der Gesellschaft dienen (Cemgil/Hoffmann 2016). Allerdings ist es verboten, Zinsen für Geldgeschäfte zu erheben. Die Haupteinnahme der Verwaltung Rojavas, die von den einzelnen Haushalten in den Kommunen stammen, sind Gebühren für die Wasserversorgung, die Müllentsorgung und andere öffentliche Dienste. Diese Abgabe beträgt umgerechnet ein bis zwei Euro pro Monat. In einigen kurdischen Gebieten sollen die Menschen unzufrieden mit den Kosten für öffentliche Dienste sein. Insbesondere aufgrund der steigenden Kosten sehen sie diese Zwangsabgaben kritisch (Khalaf 2016: 18).

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und Heizöl werden die Preise für diese Güter von der Räteregierung Rojavas reguliert. Diese Maßnahmen der kommunalisierten Wirtschaft sollen auch der postulierten schädlichen Profitmaximierung des Kapitalismus entgegenwirken (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 179).

## 6.9 Justiz

Zu Beginn der Revolution wurden die syrischen, Assad-treuen Staatsbediensteten der Justiz fast ausnahmslos aus ihren Ämtern entlassen. Der Bruch mit dem vorherigen Baath-Regime sollte im Justizsystem mit aller Deutlichkeit vollzogen werden.

Grundlage des neuen Justizsystems stellten die bereits in den 1990er-Jahren gegründeten Friedens- und Konsenskomitees der Kurden im Norden Syriens dar. Sie wurden von kurdisch-sozialistischen Aktivisten vor allem in den größeren syrischen Städten gegründet. Bis zur Revolution in Rojava haben diese Komitees im Untergrund operiert. Sie agierten parallel zur staatlichen Justiz. Das hatte zu Folge, dass das Baath-Regime in Damaskus diese Institutionen als Angriff auf ihr Justizmonopol betrachtet.

Aufgrund der vorhandenen Netzwerke und informeller Infrastruktur konnten die Komitees deswegen im Sommer 2012 schnell von kurdischer Seite aktiviert und mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Strafrechtlich relevanten Verstößen konnte so auch kurz nach dem Umsturz schnell nachgegangen werden. Nach der Revolution entstand also kein Justizvakuum. Regional wurden Justizräte (Diwana Adalet) eingesetzt. Das juristische Personal besteht aus Richtern, Anwälten und Staatsanwälten, die sich vom Baath-Regime distanziert haben. Außerdem wurden Personen aus den Räten eingesetzt, um selbstständige Justizräte zu bilden. Diese waren federführend beim Aufbau des neuen Rechtssystems (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 221-222).

Die Justizebenen funktionieren ähnlich wie Justizsysteme in Nationalstaaten: Nach der Rechtsprechung kann eine der Parteien beim höhergestellten Gericht Widerspruch einlegen. Insgesamt gibt es vier Berufungsgerichte in Rojava. Die nächsthöhere Instanz ist das Regionalgericht (Dadgeha Neqit), wovon es eines für jedes Kanton gibt. Das oberste Verfassungsgericht (Dadgeha Hevpeyman) befasst sich in der Regel mit der Überprüfung von Regierungsbeschlüssen (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 223). Auf höchster Ebene steht der Justizrat, der aus 23 Personen besteht. Da die Räte eine starke politische Gestaltungsfunktion besitzen, kann davon ausgegangen werden, dass das Justizsystem nicht komplett unabhängig ist: „Die Aufgaben dieses Justizrates bestehen darin, das ganze Rechtssystem den Bedürfnissen der sich schnell wandelnden und demokratisierenden Gesellschaft anzupassen“ (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 224). Das bestehende Justizsystem soll weiter ausgebaut werden, da zwar ein Fundament besteht, es aber weiterhin unzählige zu klärende Detailfragen gibt. Zum Beispiel wird bei ungeklärten Rechtsfragen und Streitfällen noch immer auf das bestehende syrische Rechtssystem zurückgegriffen, da noch nicht alle Rechtsgebiete erfasst und abgedeckt werden konnten.

Die Justiz Rojavas gibt vor, alle undemokratischen Gesetze zu modifizieren und bei Bedarf zu ersetzen. Der Rückgriff auf das alte syrische Rechtssystem wird indes auch damit begründet, dass sich Rojava weiterhin als Teil des syrischen Staa-

tes versteht (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 223-224). Deutlich wahrscheinlicher für diesen Rückgriff sind aber Ressourcen- und Effizienzfaktoren.

Die Frauenräte haben auf Stadtteil- und Dorfgemeinschaftsebene parallel zu den Friedens- und Konsenskomitees eine ausschließlich aus Frauen bestehende Rechtsprechung ausgearbeitet. Diese hat das Recht, zu entscheiden, wenn es um Fälle geht, an denen einzig oder in erheblichem Maße Frauen beteiligt sind, zum Beispiel bei Fällen häuslicher Gewalt (Cemgil/Hoffmann 2016).

Als Errungenschaften des neuen Rechtssystems gelten die Abschaffung der Todesstrafe und die Festlegung der lebenslangen Haftstrafe auf 20 Jahre. Letztere soll nur in Fällen von Folter, Terror und Mord verhängt werden. Zusätzlich sollen das Prinzip der Strafvollstreckung und die Haftbedingungen auf Rehabilitationsmaßnahmen basieren. Dieses Vorgehen soll die Kriminalitätsrate in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt haben (Flach/Ayboga/Knapp 2015: 225-227). Inwiefern diese Rehabilitationsmaßnahmen in einer Bürgerkriegsökonomie wirklich in Gänze umgesetzt werden konnten, bleibt allerdings fraglich. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass auch hier versucht wird, mithilfe vermeintlich westlicher Werte Einfluss auf die öffentliche Meinung in Europa und in den USA zu nehmen.

## 6.10 Außenbeziehungen

Militärisch und diplomatisch verhält sich die autonome Kurdenregion in Rojava zurückhaltend. Offenen politischen und militärischen Konfrontationen, außer mit dem IS, geht sie gezielt aus dem Weg. Die PYD bezeichnet dieses Vorgehen als den dritten Weg, der weder ein politisches Bündnis mit den Oppositionsparteien in Syrien, noch mit der syrischen Regierung vorsieht. Durch Zurückhaltung und punktuelle Expansion konnte sich die autonome Kurdenregion Rojava regionalen Einfluss sichern und sich als legitimer Akteur präsentieren, ohne den die Lösung des Syrienkonflikts schwer herbeizuführen ist. In jedem Fall erhofften sich die Kurden dadurch eine bessere Ausgangsposition in zukünftigen Verhandlungen mit Damaskus (Handelsblatt Online 2017).



Syrische Regierungstruppen und die YPG sind sich militärisch bislang größtenteils aus dem Weg gegangen. Neben kleineren Gefechten gab es keine größeren Konfrontationen. Dass Assad mittlerweile als Folge eines Hilferufs der Kurden mit der syrischen Armee in Afrin vor Ort ist und gegen die Türkei militärisch vorgeht, bringt die Kurden in ein Dilemma (Handelsblatt Online 2018). Auch wenn die YPG sich darauf beruft, dass es sich lediglich um ein militärisches, aber um kein politisches Bündnis handelt, so scheint die Strategie des dritten Weges nicht mehr handlungsleitend (Tagesschau 2018). Inwiefern dieses Bündnis mit Assad die Legitimität der YPG/PYD in der Bevölkerung verändern wird und was diese Kooperation für die Unabhängigkeit Rojavas bedeutet, ist ungewiss. Unter der Bedrohung des türkischen Militärs könnte Rojava gedrängt werden, wieder in den Einflussbereich des syrischen Staates zurückzukehren. In diesem Falle würde Rojava Autonomie gegen Sicherheit eintauschen (Martens 2018). Es ist davon auszugehen, dass Assad versuchen wird, die kurdischen Gebiete unter seine Kontrolle zu bringen (Federici 2015: 86). Sollte das Assad-Regime zu alter Stärke finden, könnte auch der bestehende Nichtangriffspakt zwischen Rojava und dem Baath-Regime schnell enden.

Die Türkei ist äußerst besorgt über die zunehmende Stärke Rojavas, da sie eine direkte Gefahr für den türkischen Staat darstellt. Die Türkei fürchtet einen zweiten Rückzugsort der PKK in Syrien, auf die sie keinen direkten Einfluss hat. Im Einmarsch türkischer Truppen in Afrin im Januar 2018 im Rahmen der sogenannten *Operation Olivenzweig* manifestiert sich die Angst vor einem starken kurdischen Gegner, der nicht nur die innere Sicherheit der Türkei, sondern auch die autoritäre Erdogan-Regierung gefährdet (Federici 2015:87). Eine Situation, die vor allem die USA in Bedrängnis bringt.

Die USA setzten im militärischen Kampf gegen den IS am Boden auf die Kämpfer der YPG. Es handelte sich hierbei nicht nur um Waffenlieferungen vonseiten der USA, sondern um eine enge militärische Zusammenarbeit.<sup>21</sup> Die USA haben Truppen in Manbij im Norden Syriens stationiert, beziehen zwei Luftwaffenstütz-

---

<sup>21</sup> Die PYD wird, im Gegensatz zur PKK, von den USA nicht als Terrororganisation eingestuft, trotz offenkundiger Verbindungen zur PKK.

punkte in PYD-kontrollierten Regionen (Leezenberg 2016: 684) und hochrangige Offizielle wie der US-Gesandte für die Anti-IS-Koalition Brett McGurk und Senator John McCain besuchten immer wieder PYD-kontrollierte Gebiete (Pusane 2018: 77). Neben Lieferungen schwerer Waffen haben US-Spezialtruppen Kämpfer der YPG ausgebildet und sie mit Aufklärungs- und Geheimdienstinformationen beliefert (Ögur/Baykal 2018: 65). Trotzdem: Für die USA und seine Koalition gegen den IS war das Bündnis mit den syrischen Kurden eher zweckorientiert – mit dem Ziel der Bekämpfung des IS.

Eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den USA und der YPG ist aufgrund des starken regionalen NATO-Partners Türkei eher unwahrscheinlich (Kaya/Whiting 2017: 88). Das Gewähren des militärischen Eingreifens der Türkei in Afrin deutet darauf hin, dass die türkischen Sicherheitsinteressen für die USA wichtiger sind und legitimer erscheinen als die der PYD/YPG. Die Amerikaner scheinen aber eine Doppelstrategie zu verfolgen, indem sie die Türkei militärisch gewähren lassen, am Bündnispartner YPG allerdings weiter festhalten (FAZ Online 2018).

Russland (und die ehemalige Sowjetunion) hat historisch immer ein enges Verhältnis zu der sozialistischen PKK unterhalten.<sup>22</sup> Seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien ist Russland allerdings auch ein treuer Unterstützer des Assad-Regimes und ein Verfechter staatlicher Souveränität in Syrien. Auch wenn Russland erst im September 2015 als aktive Kriegspartei in den Konflikt eingriff, so hat es die syrische Regierung schon seit Beginn des Bürgerkriegs mit Waffenlieferungen unterstützt. Nachdem das türkische Militär ein Flugzeug der russischen Luftwaffe abschoß, kühlte das russisch-türkische Verhältnis merklich ab, wohingegen sich das Verhältnis zwischen Moskau und der PYD/YPG intensivierte. Die PYD konnte ihre erste europäische Vertretung in Moskau eröffnen und wurde von Russland genauso mit Waffen und Luftschlägen unterstützt (Ergin 2018: 161-162). Aber auch das Verhältnis von Moskau zur PYD/YPG scheint nur von kurzer Dauer. Die russische Regie-

---

<sup>22</sup> Russland ist eine der wenigen europäischen Staaten, welche die PKK nicht als Terrororganisation ansieht. Russland bot Öcalan 1998 politisches Asyl in Russland an und erlaubte der PKK, eine Vertretung in Moskau zu errichten (Ergun 2018: 160-161).

rung billigte ebenfalls die türkische Intervention in Rojava, indem sie den Luftraum in Afrin freigab und alle Truppen aus diesem Gebiet abzog (Martens 2018).

Auch das Verhältnis zwischen den kurdischen Parteien im Nahen Osten ist von Konflikten geprägt. So wurde der KNC 2011 unter der Führung von KDP-Führer Masud Barzani von elf Parteien gegründet, die ideologisch nahe der irakischen KDP standen. Die KDP wollte den eigenen Einfluss in den syrischen Kurdengebieten vergrößern, indem sie sich unter anderem dem SNC anschloss. Außerdem beschuldigte sie die PYD, undemokratische Methoden anzuwenden und mit dem Assad-Regime zu kooperieren (Ögur/Baykal 2018: 57). 2014 kam es zu weiteren Meinungsverschiedenheiten, in dessen Folge die PYD 2014 die Grenzüberquerung von Peshmerga-Kämpfern nach Syrien ablehnte. Im Gegenzug schloss die KDP die Grenzen nach Syrien für humanitäre Hilfen (Pusane 2018: 80).

Es ist festzustellen, dass die Schlacht von Kobanê die einzige Situation blieb, in der irakische und syrische Kurden kooperierten und Seite an Seite gegen den gemeinsamen Feind IS kämpften. Darüber hinaus resultierte daraus auch eine der wenigen politischen Annäherungen: Beide Seiten legten vertraglich fest, dass sie politisch und militärisch im Kampf gegen den IS zusammenarbeiten würden (Kaya/Whiting 2017: 83). Dieser gemeinsame Feind hat die divergierenden Interessen der türkischen, syrischen und irakischen Kurden für einen Moment überdeckt und eine einmalige Kooperation gefördert (Dalay 2018: 82). Dieser Feind scheint nun so gut wie besiegt. Das erschwert eine weitere politische Zusammenarbeit in der Zukunft zusätzlich.

Es lässt sich festhalten, dass sich die außenpolitische Situation für die autonome Kurdenregion Rojava seit 2018 enorm verschlechtert hat. International ist Rojava weitgehend isoliert und darüber hinaus massiv vom türkischen Militär bedroht, das nach türkischen Angaben weiter gegen die autonomen Kurdengebiete in Syrien vorgehen will (Spiegel Online 2018b).

## 7 Parastaat oder Staat? Einordnung von Rojava

Wie bereits dargestellt, hat das Projekt Rojava einen großen Legitimitätsschub durch den Kampf gegen den IS erhalten. PKK und PYD konnten sich hierdurch als wirksame Bekämpfer des Islamismus und Dschihadismus gegenüber der internationalen Gemeinschaft und der eigenen Bevölkerung präsentieren (Dalay 2018: 78, 80). Viele Bewohner Rojavas, auch Araber, die Schutz vor den Angriffen des IS suchten, sprechen der PYD den Herrschaftsanspruch in dieser Region zu (Federici 2015: 81). Breite Unterstützung soll es überdies insbesondere in frontnahen Gebieten geben, wohingegen die Unterstützung im Inland anscheinend weitaus geringer ausfällt (Khalaf 2016: 2). Das zeigt sich unter anderem darin, dass die Legitimität der YPG als Schutzmacht sogar größer ist als die der PYD. Auch folgen nicht alle YPG-Kämpfer der Ideologie der PYD (Lowe 2016). Die militärische Kooperation mit dem Assad-Regime könnte nun allerdings zu einem Legitimationsverlust innerhalb der Bevölkerung führen – vor allem unter denjenigen, die Repressionen durch Assad befürchten, falls dieser wieder staatliche Kontrolle über ganz Syrien erlangen sollte. In den arabischen Bevölkerungsteilen in Rojava scheinen diese Befürchtungen besonders hoch zu sein.

Die PYD erhält in den Regionen, wo der arabische Bevölkerungsteil besonders stark vertreten ist, deutlich weniger Unterstützung als in den Kurden-Regionen Nord-Syriens (Ögur/Baykal 2018: 61). Die Unterstützung ist ambivalent: Einerseits befürworten die Araber, dass die Streitkräfte der YPG den IS vertrieben haben, andererseits vertrauen sie den Kurden nur bedingt, da sie offensichtlich mit dem Assad-Regime kooperieren und die PYD kritische Stimmen der politischen Opposition radikal unterdrückt. Ein Aktivist beschreibt die Situation wie folgt: „The PYD operates like a cult; you are either in or out, there is no place for anyone who thinks differently or who would challenge it or try to hold it accountable“ (Khalaf 2016: 11).

Die PYD legitimiert sich hauptsächlich durch die Bereitstellung von Sicherheit und öffentlichen Leistungen sowie durch geschickte Diplomatie. Dabei spielt

das Aufrechterhalten des Gewaltmonopols eine entscheidende Rolle, wenn Sicherheit und Versorgung gewährleistet werden sollen. Dieses Gewaltmonopol wird durch die türkische Intervention und den Einmarsch syrischer Regierungstruppen zumindest im Kanton Afrin aber massiv in Frage gestellt. In den übrigen Regionen scheint das Gewaltmonopol der PYD zwar noch weitgehend in Takt zu sein, ein weiteres türkisches militärisches Vorgehen würde die Schutzfunktion der YPG für die Bevölkerung und damit das Gewaltmonopol allerdings stetig und nachhaltig unterminieren.

Die PYD hat sich also stark durch die Bereitstellung von Sicherheit legitimiert. Das heißt, die Bevölkerung hat sich der Ordnung der PYD/YPG hauptsächlich aus pragmatischen Gründen des Überlebens untergeordnet und nicht aus ideologischen. Mangelnde Sicherheit würde ergo auch zu mangelnder PYD-Legitimität führen.

Aber auch über das Sicherheitsversprechen hinaus ist Basislegitimität notwendig. Basislegitimität meint hier den Glauben der Gesellschaft an die herrschende Ordnung, im Idealfall durch nicht-autoritäre Governance. Die Legitimität der PYD basiert zwar deutlich weniger auf Zwang als die Herrschaft des IS in seinen kontrollierten Gebieten (Ergin 2018: 156; Noppel 2016: 78), aber es braucht einen gesellschaftlichen Glauben an die Ordnung, damit die vorherrschende Ordnung legitimiert ist (Khalaf 2016: 24). Dieser Glaube ist in Rojava nur punktuell vorhanden und wird durch die Unterdrückung oppositioneller Meinungen immer wieder unterminiert. So wird entgegen kurdischer Bekundungen davon berichtet, dass in mehrheitlich arabisch-bevölkerten Regionen die PYD ausschließlich PYD-loyale Funktionäre in den Regierungen einsetzt, was den durch die PYD/YPG selbst definierten multiethnischen und partizipativen Charakter der autonomen Selbstregierung Rojavas konterkarieren würde (Khalaf 2016: 2).

Dennoch gibt es in Rojava basisdemokratische Ansätze. So wurde mit dem alten Ordnungssystem in vielerlei Hinsicht radikal gebrochen, zum Beispiel auf ideologischer Ebene, in der kommunalen Organisation und aus emanzipatorischer

Sicht. Die Zivilgesellschaft wurde zwar offiziell auf dem Papier gestärkt, was genau in der Praxis davon umgesetzt wird, bleibt aufgrund der Quellenlage aber im Unklaren. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die basisdemokratischen und emanzipatorischen Ansätze zu einer höheren regionalen Legitimität der autonomen Kurdenregion Rojava geführt haben.

Auf der Versorgungsebene wird versucht, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung durch die Bereitstellung öffentlicher Güter zu befriedigen. Die Strom- und Wasserver- sowie die Müllentsorgung als auch das Bildungssystem funktionieren auf einem niedrigen aber zum Teil zufriedenstellenden Niveau. Allerdings hat die wirtschaftliche Entwicklung durch die Isolation vom Weltmarkt nur geringes Potenzial und auch die medizinische Versorgung ist bislang lediglich provisorisch möglich und stark eingeschränkt. Die angespannte Sicherheitslage und die internationale Isolation verhindern zusätzlich langfristige Investitionen. Rojava hat außerdem ein Verarbeitungsproblem: Rohstoffe sind zwar vorhanden, aber die Weiterverarbeitung sowie Veredelung ist aufgrund fehlender Technologie und finanzieller Mittel zur Anschaffung und zum Aufbau dieser kaum möglich. So ist der produzierte Dieseltreibstoff lediglich von geringer Qualität, was auf Dauer den Maschinen und Vehikeln schadet. Auch wenn Rojava viele rudimentäre, staatsähnliche Strukturen aufweist, ist es „far away from consolidated as a political entity“ (Kaya/Whiting 2017: 84).

Trotz des enormen Erfolgs Rojavas sollten Beobachter nicht dem Trugschluss erliegen, dass es sich um eine kurdisch-syrische Bewegung handelt, die frei von innerem Widerstand ist und von allen Kurden unterstützt wird. Gerade die Unstimmigkeit mit dem KNC und der Umgang mit Oppositionellen zeigen, dass auch kritische kurdische Stimmen inner- und außerhalb Rojavas existieren. Überdies zeichnet sich die kurdische Bevölkerung durch eine starke Heterogenität aus (Kaya/Whiting 2017: 88). Es gibt außerdem Anzeichen dafür, dass die autonome Ordnung in Rojava hauptsächlich Unterstützung aus der eigenen Partei (PYD), aber darüber hinaus wenig weitere erhält (Federici 2016: 85).

Aufgrund fehlender Basislegitimität, Sicherheitsdefiziten sowie mangelnder Produktion und Versorgung kann die autonome Kurdenregion in Rojava als eine Art Zwitter zwischen Parastaat und Staat bezeichnet werden. Für einen staatsähnlichen Charakter sprechen allerdings:

- Die schnelle Etablierung des politischen Systems, das mit der Einbeziehung der Kommunen basisdemokratischen und pluralistischen Charakter aufweist;
- Das gut ausgebildete Militär, das in Teilen einer konventionellen Streitmacht ähnelt;
- Die Weiterführung von Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen wie zur Zeit der Baath-Herrschaft;
- Das institutionelle System mit Verfassung, Justiz, Gleichberechtigung der Frau und humanistischen Leitideen. Dieses System ähnelt zumindest offiziell und auf dem Papier einer westlichen Demokratie;
- Die Verwendung von Symboliken: Flagge, Hymne, kurdische Bräuche und Traditionen sowie das starke Narrativ des heroischen Kampfes um Kobanê. Diese Symboliken sorgen für einen Zusammenhalt in der Mehrheit der kurdischen Bevölkerung.

## 8 Fazit und Ausblick

Nach dem Feststellen des Status Quo im Hinblick auf die empirische Staatlichkeit Rojavas gilt es nun, verschiedene zukünftige Entwicklungen Rojavas in Bezug auf seine staatsähnliche Ordnung zu skizzieren. Es zeigt sich, dass momentan eher die Szenarien wahrscheinlich sind, die von einer Schwächung Rojavas und einer gleichzeitigen Abnahme des staatlichen Organisationsgrades ausgehen.

Rojava ist weit davon entfernt, die eigene Zukunft problemlos gestalten zu können. So ist die lokale kurdische Politik in Teilen zersplittert, die Beziehungen zur sunnitischen Opposition angespannt und die Türkei in einer offenen militärischen Konfrontation mit der YPG. Die USA scheinen den Kurden in Syrien, als wichtigster Verbündeter im Kampf gegen den IS, mittlerweile kein bedeutendes politisches Gewicht mehr beizumessen. Nichtsdestotrotz hat Washington die Kurden als Bündnispartner (noch) nicht komplett fallengelassen.

Neben der bloßen Gewährung von Sicherheit wird es von großer Bedeutung sein, inwiefern Rojava die Nicht-Kurden im Norden Syriens von ihrer legitimen Herrschaft überzeugen und sie in die Politikgestaltung einbeziehen kann, ohne dass sie sich als Bürger zweiter Klasse fühlen (Federici 2015: 88). Das Verhältnis zwischen Arabern und Kurden ist in Syrien (und in Rojava) nämlich nach wie vor angespannt, trotz kurdischer Bekundungen, Araber am politischen Entscheidungsprozess partizipieren zu lassen. Der Glaube an das politische System Rojavas – ausschließlich von kurdischer Seite – wird nicht ausreichen, um eine stabile Ordnung zu etablieren.

Die Intervention der Türkei in Rojava und die Einnahme Afrins könnte mehrere Szenarien zur Folge haben: *Einerseits* könnten sich als Reaktion auf die Sicherheitsbedrohung durch einen gemeinsamen externen Feind vermehrt Bevölkerungsteile hinter der kurdischen PYD/YPG versammeln – insbesondere, wenn die türkische Intervention viele Opfer in der Zivilbevölkerung zur Folge haben sollte. Das Narrativ Gut gegen Böse ließe sich dann nicht mehr im Kampf YPG gegen IS,



sondern im Kampf YPG gegen Türkei manifestieren. *Andererseits* könnte die YPG eine der wichtigsten Legitimität schaffenden Funktionen verlieren – die Gewährung von Sicherheit und damit die Aufgabe des Gewaltmonopols. Falls die Türkei ihren Militäreinsatz auf die ganze Region Rojavas ausweiten sollte, könnte die YPG ihren Status als Schutzmacht verlieren.

Um diese Sicherheit weiterhin zu gewähren, geht Rojava in der Kooperation mit Assad ein hohes Risiko ein. Der Einmarsch syrischer Truppen in Afrin im Februar 2018, die von den Kurden selbst zur Hilfe gerufen wurden, birgt das Risiko des Verlusts der eigenen Autonomie (Handelsblatt Online 2018) und sinkender Legitimität. Rojava wird sich in der Folge nicht mehr als bessere Herrschaftsalternative zum *Despoten* Assad präsentieren können – die Strategie des dritten Weges ist damit nicht mehr durchsetzbar. Assad hingegen wird die Entsendung von Truppen nach Rojava dazu nutzen wollen, große Zugeständnisse vonseiten der Kurden im Falle einer Neustrukturierung syrischer Machtverhältnisse zu erlangen. Die verlorene Einflussphäre im Norden Syriens gilt es für Assad zurückzugewinnen.

Von hoher Bedeutung für das Fortbestehen Rojavas werden auch die Außenbeziehungen sein, zum Beispiel mit den irakischen Kurden, aber auch mit nicht-kurdischen Gruppierungen. Durch den syrischen Bürgerkrieg haben die Spannungen zwischen den verschiedenen Kurdengruppierungen allerdings auch zuletzt eher zugenommen. Der Wettbewerb zwischen den kurdischen Parteien wurde aufgrund des Machtvakuum in Nordsyrien verstärkt, insbesondere zwischen türkischer PKK und irakischer KDP. Von der Absicht einer gemeinsamen Staatengründung Kurdistans kann also kaum mehr die Rede sein (Kaya/Whiting 2017: 79-80). Dem entgegen steht die Feststellung, dass die Kurden im Irak und in Syrien noch nie so einen großen Einfluss auf die regionale Nahostpolitik wie heute hatten (Dalay 2018: 79).

Die Zukunft Rojavas hängt also von mehreren Faktoren ab. So wird die angespannte medizinische Lage durch die militärische Intervention der Türkei noch verstärkt werden. Auch die Versorgungslage mit Nahrungsmitteln könnte sich in

einem weiter eskalierenden Konflikt mit der Türkei verschlechtern. Insgesamt ist weiterhin fraglich, ob das Wirtschafts- und Versorgungssystem ausreichend ist, um die eigene Bevölkerung nachhaltig zu versorgen. Schlussendlich ist das politische und faktische Überleben Rojavas davon abhängig, ob die YPG extensive Sicherheit für die eigene Bevölkerung garantieren kann und ob alle ethnischen und religiösen Gruppierungen eine paritätische politische Partizipation ausüben können (Khalaf 2016: 2). Rojava erzeugt nur dann Basislegitimität, wenn die proklamierten Werte nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben, sondern in allen Institutionen und in der Gesellschaft gelebt werden (Knapp/Jongerden 2016: 96).

## 8 Literaturverzeichnis

Abboud, S. (2017). Social Change, Network Formation and Syria's War Economies.

*Middle East Policy*, 24(1), 92-107.

ANHA Hawar News Agency (2017a, 24. September). High Commission: 70% participated in communes' elections. <http://en.hawarnews.com/high-commission-70-participated-in-communes-elections/>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

ANHA Hawar News Agency (2017b, 5. Dezember). High Electoral Commission disclosed Local Administration elections' outcomes.

<http://en.hawarnews.com/high-electoral-commission-disclosed-local-administration-elections-outcomes/>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Antonius, G. (2015). *The Arab Awakening: The Story Of The Arab National Movement*.

Houston: Pickle Partners Publishing.

Bakonyi, J., & Stuvoy, K. (2006). Zwischen Warlordfiguration und Quasi-Staat – Ansätze zu einer Typologie bewaffneter Gruppen. In J. Bakonyi, S. Hensell & J. Siegelberg (Hrsg.), *Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen: Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart* (S. 38–52). Baden-Baden: Nomos.

BBC (2017, 9. Mai). Syria war: US to arm Kurds in battle for Raqqa.

<http://www.bbc.com/news/world-middle-east-39864950>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Biehl, J. (2015). Rojava's Threefold Economy.

<http://www.biehlonbookchin.com/rojavas-threefold-economy/>. Zugegriffen: 4. März 2018.

- Busch, H., & Funk, A., & Kauß, U., & Narr, W.-D., & Werkentin, F. (1988). *Die Polizei in der Bundesrepublik*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Campbell, D. (2007). Geopolitics and visibility: Sighting the Darfur conflict. *Political Geography*, 26(4), 357-388.
- Cemgil, C., & Hoffmann, C. (2016). The 'Rojava Revolution' in Syrian Kurdistan: A Model of Development for the Middle East? *IDS Bulletin*, 47 (3).  
<http://bulletin.ids.ac.uk/idsbo/article/view/2730/HTML>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Cemgil, C. (2016). The republican ideal of freedom as nondomination and the Rojava experiment: 'States as they are' or a new socio-political imagination? *Philosophy and Social Criticism* 42(4-5), 1-10.
- Cook S. A. (2016, 25. Februar). Who exactly are the "Kurds"? *The Atlantic*.  
<https://www.theatlantic.com/international/archive/2016/02/kurds-turkey-pkk-ypg/470991/>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Dalay, G. (2018). The Kurdish Fight Against ISIS: Realizing the Virtual Kurdistan Through Factionalized Politics in a Fragmented Homeland. In M. Yeşiltaş & T. Kardaş (Hrsg.), *Non-State Armed Actors in the Middle East. Geopolitics, Ideology, and Strategy* (S. 77-95). Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Dahlman, C. T. & Moradi, S. (2018). Partition and National Fragmentation of Kurdistan. In G. H. Herb & D. H. Kaplan (Hrsg.), *Scaling Identities: Nationalism and Territoriality* (S. 223-238). London: Rowman & Littlefield.
- Ergun, D. (2018). External Actors and VNSAs: An Analysis of the United States, Russia, ISIS, and PYD/YPG. In Ö. Z. Oktav & E. P. Dal & A. M. Kurşun (Hrsg.), *Violent Non-state Actors and the Syrian Civil War. The ISIS and YPG Cases* (S. 149-172). Basel: Springer International Publishing.

- Federici, V. (2015). The Rise of Rojava: Kurdish Autonomy in the Syrian Conflict. *SAIS Review of International Affairs*, 35(2), 81-90.
- FAZ Online (2018, 14. Februar). Türkischer Ministerpräsident. Yildirim droht Amerika <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/yildirim-droht-den-amerikanern-mit-kampf-in-syrien-15448398.html>. Zugegriffen; 13. Oktober 2018.
- Flach, A., & Ayboga, E., & Knapp, M. (2015). *Revolution in Rojava. Frauenbewegung und Kommunalismus zwischen Krieg und Embargo*. Hamburg: VSA Verlag.
- Fragile States Index (2017). Fragile States Index 2017. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/951171705-Fragile-States-Index-Annual-Report-2017.pdf>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Ginsburg, H.-J. (2012, 26. August). Katar. Der Öl-Scheich hinter der arabischen Revolution. *Wirtschafts Woche Online*. <http://www.wiwo.de/politik/ausland/katar-der-oel-scheich-hinter-der-arabischen-revolution/7011450.html>. Zugegriffen: 4. März 2018.
- Gökkaya, H. (2018, 27. Januar): Türkische Militäroffensive. Dieser Krieg hat auch nachvollziehbare Gründe. *Zeit Online*. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-01/tuerkische-militaeroffensive-syrien-kurden-gruende-terror>. Zugegriffen: 4. März 2018.
- Gunes, C., & Lowe, R. (2015). The Impact of the Syrian War on Kurdish Politics Across the Middle East. The Royal Institute of International Affairs Chatham House Research Paper. [https://www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/field/field\\_document/20150723SyriaKurdsGunesLowe.pdf](https://www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/field/field_document/20150723SyriaKurdsGunesLowe.pdf). Zugegriffen: 1. März 2018.

Grävingholt, J., & Ziaja, S., & Kreibaum, M. (2015). Disaggregating state fragility: a method to establish a multidimensional empirical typology. *Third World Quarterly*, 36(7), 1281–1298.

Halhalli, B. (2018). Kurdish Political Parties in Syria: Past Struggles and Future Expectations. In E. E. Tugdar & S. Al (Hrsg.), *Comparative Kurdish Politics in the Middle East. Actors, Ideas and Interests* (S. 27-53). Houndmills: Palgrave Macmillan.

Hahn, A. (2006). Realitäten der Quasi-Staatlichkeit. Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen. *INEF-Report*, 82/2006. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden.

Handelsblatt Online (2014, 10. Oktober). Kampf um Kobane eskaliert. IS nimmt Hauptquartier der Kurden ein.  
<http://www.handelsblatt.com/politik/international/kampf-um-kobane-eskaliert-is-nimmt-hauptquartier-der-kurden-ein/10820372.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Handelsblatt Online (2017, 10. Oktober). Syrien. Die Kurden und ihr Traum von Autonomie. <http://www.handelsblatt.com/politik/international/syrien-die-kurden-und-ihr-traum-von-autonomie/20435490.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Handelsblatt Online (2018, 19. Februar). Syrien. Einmarsch syrischer Kräfte in Afrin steht bevor. <http://www.handelsblatt.com/politik/international/syrien-einmarsch-syrischer-kräfte-in-afrin-steht-bevor/20976596.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Hürriyet (2015, 12. Februar). PYD temsilcileri özel davetle Elysee'de.  
<http://www.hurriyet.com.tr/dunya/pyd-temsilcileri-ozel-davetle-elysee-de-28178825>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

- Jackson, R. H., & Rosberg, C. G. (1982). Why Africa's Weak States Persist: The Empirical and the Juridical in Statehood. *World Politics*, 35(1), 1-24.
- Jellinek, G. (1960). *Allgemeine Staatslehre*. 3. Auflage. Darmstadt: Manuldruck.
- Jung, D. (2001). The Political Sociology of World Society. *European Journal of International Affairs*, 7(4), 443–474.
- Kingston, P. (2014). States-Within-States: Historical and Theoretical Perspectives. In P. Kingston, & I. S. Spears (Hrsg.): *States-Within-States. Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era* (S. 1-15). Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Küpeli, I. (2010). Die Rede vom ‚gescheiterten Staat‘. Legitimierung neoliberaler Weltordnung und militärischer Interventionen. IMI-Studie, 05/2010.  
<http://imi-online.de/download/IMI-Studie2010failedstates.pdf>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Kaya, Z., & Whiting, M. (2017). Sowing Division: Kurds in the Syrian War. *Middle East Policy*, 24(1), 79-91.
- Kardas, T., & Yesiltas, M. (2018). Global Politics of Image and the Making of a Legitimate Non-state Armed Actor: Syrian Kurds and 'The Secular West'. In T. Kardas & M. Yesiltas (Hrsg.), *Non-State Armed Actors in the Middle East. Geopolitics, Ideology, and Strategy* (S. 97-119). Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Khalaf, R. (2016). Governing Rojava. Layers of Legitimacy in Syria. The Royal Institute of International Affairs Chatham House Research Paper.  
<https://syria.chathamhouse.org/assets/documents/2016-12-08-governing-rojava-khalaf.pdf>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Knapp, M., & Jongerden, J. (2014). Communal Democracy: The Social Contract and Confederalism in Rojava. *Comparative Islamic Studies*, 10(1), 87-109.

- Küçük, B., & Özselcuk, C. (2016). Struggling for Democratic Autonomy in Kurdistan. *South Atlantic Quarterly*, 115(1), 184-196.
- Kurdwatch (2015). Zwangsrekrutierungen und der Einsatz von Kindersoldaten durch die Partei der Demokratischen Union in Syrien. Kurdwatch Bericht 10. [http://www.kurdwatch.org/pdf/KurdWatch\\_A010\\_de\\_Zwangsrekrutierung.pdf](http://www.kurdwatch.org/pdf/KurdWatch_A010_de_Zwangsrekrutierung.pdf). Zugegiffen: 13. Oktober 2018.
- Lambach, D. (2008). *Staatszerfall und regionale Sicherheit*. Baden-Baden: Nomos.
- Leezenberg, M. (2016). The ambiguities of democratic autonomy: the Kurdish movement in Turkey and Rojava. *Southeast European and Black Sea Studies*, 16(4), 671-690.
- Lowe, R. (2016). Rojava at 4. Examining the Experiment in Western Kurdistan. LSE, Middle East Centre. <http://eprints.lse.ac.uk/67515/1/Rojavaat4.pdf>. Zugegiffen: 13. Oktober 2018.
- Maier, W. R. (2001). *Staats- und Verfassungsrecht*. Achim: Erich Fleischer Verlag.
- Martens, M. (2018, 22. Januar). Letzte Hoffnung Baschar al Assad? FAZ Online. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/hinter-der-tuerkischen-offensive-in-syrien-steht-auch-russland-15411950.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Middle East Eye (2017, 19. Oktober). Kurdish fighters raise flag of PKK leader in centre of Raqqa. <http://www.middleeasteye.net/news/kurdish-fighters-raise-flag-showing-pkk-leader-abdullah-ocalan-centre-raqqa-610840006>. Zugegriffen: 4. März 2018.
- Migdal, J.S. (1988). *Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*. Princeton: Princeton University Press.



- Milliken, J., & Krause, K. (2003). *State Failure, State Collapse and State Reconstruction: Concepts, Lessons and Strategies*. In J. Milliken (Hrsg.), *State Failure, Collapse and Reconstruction* (S. 1-24). Oxford: Blackwell.
- Moreland, E. (2017). *Societybuilding & Autonomous Collaboration: The Rojava Revolution and Statebuilding in the Middle East*. University of Colorado. [https://scholar.colorado.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2687&context=honr\\_theses](https://scholar.colorado.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2687&context=honr_theses). Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Mostafanejad, K. (2016, 3. August). Die Kurdinnen haben nur einen Freund: den Berg. *Papierlose Zeitung*. <http://papierlosezeitung.ch/artikel/die-kurd-innen-haben-nur-einen-freund-den-berg>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Münkler, H. (2004). *Die neuen Kriege*. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Noppel, G. (2016). Wie viel Staat steckt im sogenannten „Islamischen Staat“? Eine Typologisierung des IS auf Basis seiner staatsähnlichen Funktionen und Eigenschaften. AIPA 3/2016. [http://ib.uni-koeln.de/fileadmin/user\\_upload/AIPA\\_2016\\_3.pdf](http://ib.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/AIPA_2016_3.pdf). Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Ögur, B., & Baykal, Z. (2018): Understanding “Foreign Policy” of the PYD/YPG as a Non-State Actor in Syria and Beyond. In T. Kardas & M. Yesiltas (Hrsg.), *Non-State Armed Actors in the Middle East. Geopolitics, Ideology, and Strategy* (S. 43-76). Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Öcalan, A. (2012). *Demokratischer Konföderalismus*. Neuss: Mesopotamien Verlag.
- Perspektiven bauen – Solidarität mit Rojava (2016, 4. Mai). Facebook-Seite <https://www.facebook.com/perspektiven.bauen/photos/a.1114668215215722.1073741825.1114666641882546/1324146590934549/?type=3&theater>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

- Pusane, Ö. K. (2018). How to Profile PYD/YPG as an Actor in the Syrian Civil War: Policy Implications for the Region and Beyond. In Ö. Z. Oktav, E. P. Dal & A. M. Kurşun (Hrsg.), *Violent Non-state Actors and the Syrian Civil War. The ISIS and YPG Cases* (S. 73-90). Basel: Springer International Publishing.
- Perry, T. (2017, 20. März). Exclusive: Syrian Kurdish YPG aims to expand force to over 100,000. Reuters. <https://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-ypg-exclusive/exclusive-syrian-kurdish-ypg-aims-to-expand-force-to-over-100000-idUSKBN16R1QS>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Schindler, A. (2017, 18. Dezember). Syriens Kurden stimmen ab. Zur Wahl steht ein neues System. Taz Online. <http://www.taz.de/Syriens-Kurden-stimmen-ab/!5468179/>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Schmitt, E., & Fahim, K. (2014, 10. Oktober). ISIS Intensifies Siege of Kurdish Enclave in Syria. New York Times. <https://www.nytimes.com/2014/10/11/world/middleeast/isis-intensifies-siege-of-kurdish-enclave-in-syria.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.
- Siegelberg, J., & Hensell, S. (2006). Rebellen, Warlords und Milizen. Kritik der Kriegsforschung und Ansätze zu ihrer Neuorientierung. In J. Bakonyi, S. Hensell & J. Siegelberg (Hrsg.), *Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen: Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart* (S. 9–37). Baden-Baden: Nomos.
- Spears, I. S. (2014). States-Within-States: An introduction to their empirical attributes. In P. Kingston & I. S. Spears (Hrsg.), *States-Within-States. Incipient Political Entities in the Post–Cold War Era* (S. 15–34). Houndmills: Palgrave Macmillan.

Spiegel Online (2018a, 22. Februar). Machtverteilung in Syrien.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/bild-1194892-1248468.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Spiegel Online (2018b, 26. Januar). Militäreinsatz in Syrien. Erdogan kündigt Aus-

weitung der Offensive an. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-kuendigt-ausweitung-der-syrien-offensive-an-a-1189939.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Süddeutsche Zeitung (2018, 21. Januar). Operation Olivenzweig. Türkische Armee startet Bodenoffensive in Syrien.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/operation-olivenzweig-tuerkische-armee-startet-bodenoffensive-in-syrien-1.3834089>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Tagesschau (2018, 19. Februar). Kämpfe gegen türkische Armee. YPG und Assad-Armee verbünden sich <https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-kurden-regierungstruppen-101.html>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Trotha, T. von (2011). Jenseits des Staates: Neue Formen politischer Herrschaft. In:

J.E. Akude, A. Daun, D. Egnér & D. Lambach (Hrsg.), *Jenseits des Staates: Neue Formen politischer Herrschaft. Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart* (S. 25-50). Wiesbaden: VS Verlag.

The Syria Report (2015, 28. September). New estimate for Kurdish revenues from oil

exports. <http://www.syria-report.com/news/oil-gasmining/>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Üstündag, N. (2016). Self-Defense as a Revolutionary Practice in Rojava, or How to

Unmake the State. *South Atlantic Quarterly*, 115(1), 197-210.

Wassermann, F. (2017). Krieg und Frieden bei Thomas Hobbes. In I.-J. Werkner & K. Ebeling (Hrsg.), *Handbuch Friedensethik* (S.467-483). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.

YPJ Rojava Facebook (2017, 19. Mai). Fighting for freedom makes them smile.  
<https://www.facebook.com/YPJROJ/photos/a.1070128769772671.1073741828.1069457046506510/1278633298922216/?type=3&theater>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.

Zeit Online (2015, 13. Oktober). Syrien. Amnesty International wirft Kurden Vertreibung vor. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-10/syrien-amnesty-international-bericht-vertreibungen>. Zugegriffen: 13. Oktober 2018.